

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beifigeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die dreigeschaltete Beitzelle oder deren Raum 15 As. — Poststatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Zur Ausgestaltung der Arbeiterkoalition. — Parlamentarisches. Ein sehr wichtiger Antrag. Eine Aufforderung zu Gewaltätigkeiten! — Wirtschafts- soziale Rundschau. Statistik der entzündungsfähigen Unfälle für das Jahr 1887. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Eine internationale Unternehmer-Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeiterkoalition. Zum Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiterorganisationen. Unternehmertum oder was sonst? Der siebente Kongress der Maurer Deutschlands. Der Kongreßringel. Der Streit der Maurer in Hamburg. Zum Streit der hiesigen Maurer und Zimmerer. — Situationsberichte.

Zur Ausgestaltung der Arbeiterkoalition.

Bereits vor etwa einem Jahre machten wir an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß das schroffe und rücksichtslose Vorgehen des vereinigten Unternehmertums gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter diese dazu drängten, wobei dem Solidaritätsgefühl einen greifbareren Ausdruck zu geben durch Schaffung einer die Arbeiter aller Gewerke umfassenden Organisation.

Bis jetzt bestanden die einzelnen Organisationen und gelegentlichen Koalitionen nebeneinander in der Weise, daß die eine die andere im Kampfe mit dem Unternehmertum unterstützte. Aber es fehlt die feste organische Gliederung und die einheitliche Leitung, die mit der nötigen Autorität ausgestattet, im gegebenen Falle das entscheidende Wort zu sprechen hat.

Dass in dieser Richtung die gewerkschaftliche Koalition der Arbeiter einen entscheidenden Schritt zu thun hat, dies Erkenntnis bricht sich jetzt in Arbeiterkreisen mächtig Bahn. Hier in Hamburg haben die Leiter der gewerkschaftlichen Bewegung schon seit Monaten das Projekt erörtert, ein Kartell der Arbeiter verschiedensten Gewerke zu Stande zu bringen, dessen haupt- sächlichste Aufgabe sein soll, die Streitbewegung in den durch die Verhältnisse gebotenen Grenzen zu halten, insbesondere plan- und aussichtslose Streiks, sowie den Ausbruch mehrerer zu gleicher Zeit zu verhindern, unvermeidliche aber nach Kräften zu unterstüten und den Unternehmern gegenüber die Macht der vereinigten Arbeiterchaft zu repräsentieren und auf dieselben dahin einzutreten, daß sie die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren anerkennen und offen und ehrlich mit denselben zwecks gemeinsamer Feststellung der Arbeitsbedingungen unterhandeln. Die Leitung des Kartells müsste Alles in Allem als die von den Arbeitern selbst berufene Körperschaft zur Wahrung ihrer Interessen gelten.

Leiderlich der Umstand, daß die Arbeiter Hamburgs zunächst für die Reichstagswahlen und sodann für den Kampf mit dem Unternehmertum so sehr in Anspruch genommen wurden, hat verhindert, daß man nicht bereits zur öffentlichen Erörterung bezüg. zur Verwirklichung des Projektes schritt.

Jetzt hat man auch in Berlin und anderen großen Städten angefangen, sich mit demselben zu beschäftigen. Eine in Berlin am 12. Mai stattgehabte öffentliche Gewerkschaftsversammlung hat die Notwendigkeit anerkannt, „sobald als möglich eine Streitkontrollkommission in's Leben zu rufen, deren Zusammensetzung aus Mitgliedern aller Gewerke vorzunehmen ist.“ Sämtliche Gewerke sollen öffentliche Versammlungen einberufen, um zu dieser Einrichtung Stellung zu nehmen und die Kommissionsmitglieder aus ihrer Mitte zu wählen (zwei oder drei für jedes Gewerbe).

Wir wollen hier gleich bemerken, daß in Rücksicht auf die Beschränkungen, welche die Behörden unter Berufung auf die Vereinsgesetze den gewerkschaftlichen Organisationen, Fachvereinen &c. auferlegen, solche Organisationen bei der ganzen Einrichtung und bei den vorbereitenden Schritten nicht in Frage kommen. Es ist selbstverständlich, daß die Initiative dazu von öffentlichen Versammlungen der Gewerke ausgehen hat, ebenso wie die Regelung der ganzen Angelegenheit vorgelegt unterliegt. Es handelt sich um eine Allgemeinheit der Arbeiter umfassende Koalition, für welche von der Mitwirkung der besonderen gewerkschaftlichen Organisationen abzusehen werben muß.

Die Bezeichnung „Streitkontrollkommission“ scheint uns nicht ganz glücklich gewählt; sie erschöpft abgesehen davon, daß sie zu Mißdeutungen Anlaß giebt, nach unserem Dafürhalten nicht den Zweck der Koalition selbst und der dieselbe leitende Körperschaft. Besserend müßte es heißen: „Gewerkschaftskoalitionskommission“. Denn wird dieselbe, wie wir selbst erklärt haben, sich auch hauptsächlich mit der Streitfrage beschäftigen müssen, so doch sicherlich nicht nur im Sinne einer Kontrolle. Die Körperschaft müsste überdem, wie schon erwähnt, als ständige Vertretung der Arbeiterinteressen in jeder Richtung gelten. Das ist um so notwendiger, als die Majorität des Reichstages und die Reichsregierung wohl nicht geneigt sein werden, die von den Arbeitern geforderte Interessenvertretung (Arbeitsräte, Arbeiterkammern &c.) zu gewähren. So sind die Arbeiter darauf angewiesen, sich selbst auf dem Boden ihres Koalitionsrechtes eine solche Vertretung zu schaffen. Allerdings wird das Unternehmertum solch eine Körperschaft ebensoviel ohne Weiteres anerkennen, wie die Fachvereine, Wohnkommissionen &c. Aber die allgemeine Koalition unter guter Leitung hat es viel leichter, Anerkennung zu erringen, als jene isolierten Organisationen. Dabei ist das Hauptgewicht zu legen auf die Anerkennung und praktische Nutzung der Kommissionen von der Allgemeinheit der Arbeiter eingeräumten Kompetenz, mit den Unternehmern über ausgebrochene Differenzen zu verhandeln.

Was die Organisation des ganzen Unternehmens anbetrifft, so ist wohl nicht so ohne Weiteres die Frage von der Hand zu weisen, ob es nicht ratsam sei, die gesamte Arbeiterschaft einer Stadt nicht nur in der Weise zu beteiligen, daß man ihr das Recht der Befreiung in öffentlicher Versammlung einräumt, sondern auch in der Weise, daß sie die Verpflichtung bestimmter laufender Beiträge auf sich nimmt, die möglichst niedrig zu bemessen wären. Soll die Kommission wirken, wie es ihrem Zweck entspricht, so kann sie das nicht ohne Geldmittel. Die Auflösung derselben ohne Festlegung eines bestimmten, wenn auch noch so geringen Beitrages, würde unmöglich sein. Die Praxis der Behörden gegenüber der Vornahme von Tellerversammlungen, der Erhebung freiwilliger Beiträge in Versammlungen oder auf Listen ist ja bekannt. Nach einem neuerlichen Urteil des Königlichen Kammergerichts zu Berlin soll es zulässig sein, daß die Veranstaltung und Vornahme von Tellerversammlungen in öffentlichen Versammlungen und selbst die Erhebung eines Eintrittsgeldes in beliebiger Höhe von einer ortspolizeilichen Genehmigung abhängig gemacht werden.

Somit bleibt, wenn man die Gewerkschaftskoalitionskommission überhaupt mit den erforderlichen

Mitteln für ihre Tätigkeit ausstatten will, nichts Anderes übrig, als die Erhebung eines festen Beitrages von Allen, die der Koalition beitreten. Mit Vornahme der Erhebung wären von jedem Gewerb vertrauenswerte Kollegen zu beauftragen, welch die Eingänge an die Kommission abschliefern hätten, die öffentlich Abrechnung legt.

Damit wäre dem Unternehmen von vornherein eine sichere Grundlage gegeben. Will man der Notwendigkeit, eine einheitlich geleitete Koalition der Arbeiter aller Gewerke zu schaffen, genügen, so schaffe man von vornherein ein Ganzes, nichts Halbes, das bei der ersten besten ernsten Gelegenheit sich als unzureichend erweist.

Was die Aufgaben der Kommission anbetrifft, so hätte man sich, diejenigen auf die Stellungnahme zur Streitfrage zu beschränken, man gewöhnre ihr den weitesten gesetzlich zulässigen Spielraum, für die Interessen der Arbeiter überhaupt zu wirken. Dazu gehört unter Anderem Rechtsbelehrung und Rechtsschutz, speziell in Rücksicht auf die Arbeitserleichterungsgesetze; dazu gehört ferner eine regelrechte Überwachung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte und diesbezügliche statistische Erhebungen.

Wir werden uns mit der Frage, welcher Wirkungskreis der Kommission zu zuweisen ist, noch näher befähigen. Mögen indessen unverweilt die Arbeiter allerorts zu dem Unternehmen Stellung nehmen. Die Hauptfrage ist, daß mit der Wahl der Kommissionen der Anfang gemacht wird. Dieselben brauchen nicht gleich definitiv gewählt zu werden; man kann sie als provisorische bis zur endgültigen Regelung thätig sein lassen.

Arbeiter! Die vereinigten Unternehmer glauben, mit ihrer Vertrüffelungs- und Zwangstatik die Arbeiterkoalition zerstören zu können. Begeht ihnen, daß sie ihre Rechnung ohne Euer Solidaritätsgefühl und Euer Organisationstalent gemacht haben!

Parlamentarisches.

Ein sehr wichtiger Antrag

ist seitens der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag eingereicht worden. Derselbe verlangt in der Form eines Gesetzentwurkes folgenden Entschluß zur Reichsverfassung:

Artikel 23 a. Der Reichstag hat das Recht, befugt seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. Diese Kommissionen sind berechtigt, Zeugen und Sachverständige — auch eidlich — zu vernehmen und überhaupt alle diejenigen Erhebungen zu veranlassen, die sie zur Klärstellung von Thatsachen für nötig erachten. Die Behörden sind gehalten, diesen Kommissionen bei Ausübung ihrer Amtspflicht innerhalb der Grenzen ihrer Aufgabe die geforderte Unterstützung zu gewähren. Die Mitglieder dieser Kommissionen erhalten Entschädigung für ihre Zeiterfüllung und Auslagen, deren Höhe reichsgesetzlich festgestellt wird.

Beim englischen Parlament besteht diese Einsichtung längst. Es muß übrigens daran erinnert werden, daß ein ähnlicher, zum Theil gleichlautender Antrag bereits 1868 sozialdemokratischseits im Reichstage des Norddeutschen Bundes eingereicht wurde. In die Bundesverfassung sollte folgender Paragraph eingefügt werden: „Der Reichstag hat das Recht, befugt seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. Die Behörden sind gehalten, diesen Kommissionen bei Ausübung ihrer Amtspflicht innerhalb der Grenzen ihres Kommissariats die geforderte Unterstützung zu gewähren.“ Der Antragsteller wollte im Reichstage ein Organ zur Vornahme einer Enquête über die Lage der arbeitenden Klassen im weitesten Sinne des Wortes“ besitzen. Der Antrag wurde indessen mit großer Mehrheit abgelehnt, weil man so nebenfachlich eine Veränderung an der Verfassung nicht vornehmen wollte, und weil man die Enquête für nutlos hielt. Auswider sind aber in anderen Staaten Bureaus für Arbeitsstatistik

eingerichtet worden; in der nordamerikanischen Union, in England und in der Schweiz. Besondere Stellen für die statistische Erforschung der Lage der Lohnarbeiter gibt es in den einzelnen Staaten der Union schon seit längerer Zeit; 1884 wurde von der Centralregierung selbst ein solches Bureau of Labor Statistic geschaffen und 1888 zu einem selbständigen Departement erhoben. In England ist 1886 eine arbeitsstatistische Abteilung im Handelsamt geschaffen worden, welche ebenjowenig wie das amerikanische Bureau mit der Bevölkerungsstatistik (der Hauptaufgabe des statistischen Bureaus unserer deutschen Staaten), der Statistik des Waarenverkehrs (der Hauptaufgabe unseres Statistischen Amtes des Reiches) und den sonstigen, bisher gemachten Aufgaben des statistischen Bureaus zu thun hat, sondern lediglich sozial-statistischen Forschungen und insbesondere solchen über die Lage der Arbeiter sich hingiebt. In der Schweiz aber besorgt der seit 1887 vom schweizerischen Arbeiterkreis niedergelegte und vom Staat unterstützte „Arbeiterkretär“ die Arbeitsstatistik.

„Eine Aufforderung zu Gewaltthäufigkeiten“
wollte im Reichstage der „König Stumm“ und seine Gesinnungswandlung in der Hände des Abgeordneten Grillenberger zur Genehmigung gebracht werden.

Grillenberger hatte die gegen die Arbeiter gerichteten Strafbestimmungen, betreffend den Kontraktbruch und die Streiks, als ungerechte kritisiert und dazu bewertet:

„Gegenüber diesen Bestimmungen des Gesetzes drehen wir den Spiegel um und sagen: nein, den Unternehmern gehört es auf den Kopf, dann wird auch die scheinbare „Hartnäckigkeit“ der Arbeiter verschwinden. Unsere Anträge wollen die Gleichberechtigung der Arbeiter.“

Dem „König Stumm“ zitiert nun die ganze Unternehmerspreche die lächerliche Beschuldigung nach: Grillenberger habe die Arbeiter zu „Gewaltthäufigkeiten“ gegen die Unternehmer aufgefordert. Ja, das Organe der Eisenindustriellen, die „Eisen-Zeitung“, ist schwerpunkt, den betreffenden Papier, die „Grillenberger“-Idee Niede zu vergleichen mit der von Th. von Münzen (im Jahre 1825) an die Bergleute im Mannselsbischen gerichteten Aufforderung: „Sie sollten auch zu ihm kommen, und getroft auf die Fürsten und Herren zu würgen, wie auf des Kaisers Ambos“ – pünktlich – und keines verlorenen, denn es wäre nun an der Zeit, daß Gott ihrer Hochmuth nicht länger dulden wolle.“

Wörtlich sagt das edle Blatt: „Die Aufforderung Grillenbergers zur Gewaltthäufigkeit dürfte von den meisten Anhängern des Redners wörtlich ausgelegt werden und noch recht üble Früchte tragen. Es ist daher dringend geboten, rechtzeitig Maßregeln zur Abwehr zu treffen!“

Eine tendenziöse Sphäre von unrechter Gewaltthäufigkeit! Der Ausdruck Grillenbergers, den Unternehmern gehört eins auf den Kopf, in dem doch offensichtlich zu verstehen, daß der „umgekehrte Spiegel“, der sozialdemokratische Auftrag, betreffend das Koalitionsrecht, sie treffen soll. Kein Arbeiter, am wenigsten aber ein „Anhänger des Redners“ wird beim Lesen jener Worte an „Gewaltthäufigkeit“ gedacht haben. Das Gesetz soll, allerdings mit volter Wucht, diejenigen Unternehmer treffen, die den Arbeitern den Gebrauch ihres Koalitionsrechtes unmöglich machen wollen. Das ist der offensichtliche und garnicht missverständlich Sinn der Grillenbergerischen Worte. Aber die „ehrliche“ gegerne Prese macht sich nach dem Beispiel des „Königs Stumm“ fügs daran, dem biederem Philisterthum Angst zu machen vor dem Kämpfel. Und um diesem Unzug Nachdruck zu geben, werden „rechtzeitig Maßregeln zur Abwehr“ verlangt!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Über die Industriekarikette schreibt der Wiener Sozialpolitiker Herr La in seiner „Zeitschrift für Staats- und Volkswirtschaft“:

Wir müssen gestehen, daß wir – unbefriedet unseres Abschlusses vor denselben – uns der Karikette herzlich freuen, ja an der Hoffnung festhalten, daß die nächste Zukunft uns noch ganz ausgiebige Verjüngungen und Verallgemeinerungen dieser schamlosen Methode der Ausübung des Schwachsins durch den Startern befürchten werde. Denn wir erblitzen in den Kariketten nichts Anderes, als die folgerichtige Konsequenz des allgemeinen Ausbeutungssystems. Das Uebel, an welchem die moderne Menschheit laboriert, ist nur einmal die Ueberproduktion, und so lange man sich nicht entschließt, dieses Uebels durch soziale Reformen Herr zu werden, ist es nur selbstverständliche, daß die Welt auf das Auskunftsmittel verfällt, die Produktion eingurten, wodurch dann ebenso selbstverständliche Gedemünn nach Kräften bemüht ist, bei diesem Eindringungsprozeß sich selber aus Kosten Underer vor Schaden zu bewahren. Schutzpol., Blümstelei, Antisemitismus, Karikaturen sind allejammt nichts Andereres als Spezialertheimungen dieses einen Grundelbs. Die Karikette aber haben in unserem Augen das Gute, daß sie die Unrechtsgeschäfte der bestehenden Ordnung jedem Unbefangenen am deutlichsten ad oculos demonstrieren; die Karikette sind in Wahrheit eine Art Kommunismus, allerdings eines Kommunismus der verwerflichsten Art, nicht wahr, dig sie in Sorte. Die herrschenden Klassen mögen sich damit an den Nationen vorzuschreiben nicht bloss, was sie erzeugen, sondern auch, wie sie es erzeugen und wie sie es verbrauchen sollen. Wohin das führen wird, kann unseres Erachtens keinen Augenblick zweifelhaft sein.“

Und dazu nehmen man die Unternehmerkarikette, die den Zweck haben, die Arbeiter am Gebrauch ihres Koalitionsrechtes, an der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern. Man erhält dadurch ein Bild beispieloser Korruption und Unterdrückung, die sich unter Berufung auf das „Recht“ breit machen.

Statistik der entzündungspflichtigen Unfälle für das Jahr 1887.

I.

Soeben ist im Reichs-Berichterstattungsamt eine Arbeit zum Abschluß gelangt, deren Beginn in das Jahr 1887 fällt. Im Einvernehmen mit den Vorständen der Berufsgenossenschaften wurde um die Mitte des genannten Jahres vom Reichs-Berichterstattungsamt, die Aufstellung einer einheitlichen Statistik über die von den Genossenschaften im Jahre 1887 entzündungspflichtigen Unfälle in die Wege geleitet. Diese sollte gleichsam eine Fortsetzung der zur Veröffentlichung einer Unterlage für das damals angeplante Unfallversicherungsgesetz im Jahre 1881 angestellten Erhebung über die Zahl und Schwere der im Deutschen Reiche in den verschiedenen Gewerbezweigen vorkommenden Unfälle bilden und insbesondere der Überhöhung, also der vornehmsten Pflicht der Berufsgenossenschaften, Dienste leisten. Die Statistik ist nun mehr zur Veröffentlichung gelangt. Sie bringt in einer zahlreichen Zusammenstellung der im Jahre 1887 entzündungspflichtigen Unfälle die Natur der letzteren nach der Zeit und der Gelegenheit, nach den Ursachen und Folgen, Unterbrechung aller Nebenumstände, zum Ausbruch und vermittelst eines Austausch's der bei den einzelnen Berufsgenossenschaften gemachten einschlägigen Bahnrechnungen. Sie umfaßt 62 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 319 453 versicherten Betrieben und 3 861 560 versicherten Personen. Die Zahl der für die im Betracht gelkommenen entzündungspflichtigen Unfälle belief sich auf 15 970. Es ist nicht möglich, in einem engen Rahmen ein vollständiges Bild der Ergebnisse dieser Statistik zu geben; wir möchten deshalb nur einige der letzteren zur Darstellung bringen und nur diejenigen, welche die Baugewerbe betreffen, eingehender berücksichtigen. So vertheilen sich die Unfälle, bei allen Betrieben durchschnitten gerechnet, auf die Monate des Jahres ziemlich gleichmäßig; dem am stärksten belasteten Monat Oktober mit 1479 Unfällen steht der Februar mit der geringsten Zahl von 1198 Unfällen gegenüber. Ganz im Allgemeinen die Wintermonate unfallreicher als die Sommermonate, und der Ausgleich wird nur hergestellt durch die größeren Unfallszahlen im Sommer bei dem Baugewerbe und Binnenschiffahrt-Betrieb. Unter den Wochentagen zeigen der Montag, der Freitag und Samstag eine Zunahme der Unfälle. Von den Tageszeiten sind die Vormittagszunden von 9 bis 12 Uhr und die Nachmittagszunden von 3 bis 6 Uhr in höherem Maße beliebt.

Als Ursachen der Unfälle ergaben sich: den Unternehmern zur Last fallende wegen mangelhafter Betriebs-einrichtungen, feiner oder ungünstiger Anwendung, fehlern von Schutzvorrichtungen 3156 Fälle über 19,76 p.ßt., den Arbeitern zur Last fallende wegen Nichtbenutzung vorhandener Schutzvorrichtungen, Handeln wider Vorbehalt, Ungeschicklichkeit, Unachtsamkeit, ungeeignete Kleidung (1) 4094 Fälle über 25,64 p.ßt., theils den Unternehmern, theils den Arbeitern zur Last fallende, wegen fehlen von Schutzvorrichtungen u. c. und Unachtsamkeit der Arbeiter u. c. zugleich, Schuldf. von Mitarbeitern 1235 Fälle über 7,73 p.ßt. Die übrig bleibenden 7455 Fälle über 46,87 p.ßt. hatten andere nicht zu ermittelnde Ursachen.

Die auf die Baugewerbe entfallenden Unfälle wollen wir, wie gesagt, besonders und ausführlicher betrachten.

Bei den Baugewerbs-Berufsgenossenschaften umfassen, welche 95 786 Betriebe mit 669 705 Versicherten umfassen, erlitten von Letzteren 3194 entzündungspflichtige Unfälle. Die höchste Ziffer der Verletzen weist das Königreich Preussen auf: 1710 oder 53,54 p.ßt. Die Zahl der tödlich Verletzten belief sich bei den Berufsgenossenschaften auf 649 oder 21,96 p.ßt. aller gebildeten versicherten Personen. Diese Ziffer wird nur von der tödlichen Verletzung der Knappfach-Berufsgenossenschaften (849) übertrffen.

Die Zahl der völlig Erwerbsunfähigen betrug bei den Baugewerbs-Berufsgenossenschaften 26,93 p.ßt. Dieselben hatten 413 Witwen mit 815 Kindern, die ihres Erbährens vertraut waren, Renten zu gewähren.

Auf je 100 Verlebten lamen:

Brennungen.....	2,35 p.ßt.
Wunden, Quetschungen, Brüche u. c.:	
a) der Arme.....	20,04 "
b) der Beine.....	32,78 "
c) Kopf und Hals.....	12,29 "
d) Rumpf.....	12,90 "
e) mehrere Körperhälften.....	12,99 "
f) ganzer Körper.....	5,54 "
Erschütterungen.....	0,19 "
Ertrunken.....	0,56 "
Ersticken und Verhökendes.....	0,06 "

Brennungen der Augen durch Mörtel lag in 60 Fällen vor; Wunden, Quetschungen, Knochenbrüche in 3093 Fällen (die höchste Ziffer); Armbewegungen in 640 Fällen; Beinverlebungen in 1047 Fällen (höchste Ziffer); Kopf- und Halsverlebungen 402 (höchste Ziffer); Rumpfverlebungen 412 (ebenfalls höchste Ziffer); Verlebungen mehrerer Körperhälften zugleich 415; Verlebungen des ganzen Körpers (Eindrückungen, Vermalungen u. c.) 117.

An den Verlebungen durch Maschinen sind die Baugewerbs-Berufsgenossenschaften mit 282 Fällen beteiligt; 68 dieser Unfälle ereigneten sich an Kreisfängen. Durch Fall- und Strompfwerke wurden 13 Unfälle bewirkt.

Bon der 899 entzündungspflichtigen Unfällen an Kreisfängen, Hebezeugen entfallen 113 auf die Baugewerbs-Berufsgenossenschaften.

Die der Natur ihres Gebrauches nach einen mehr oder weniger provisorischen Charakter tragenden Bau- u. a. f. geben den Anlaß zu 136 entzündungspflichtigen Unfällen, wovon 32 zu dem Tode der Verletzen führten.

1. Durch unzureichende Befestigung des aufzuhängenden Stücks wurden 34 Unfälle, von welchen 8 tödlich waren, herbeigeführt. In 9 Fällen wurden die unten das Aufziehen überwachenden Arbeiter von den Stücken, welche sich infolge Antofens an Gerüst- oder Gebäudehölzern lösten, getroffen. In 3 Fällen waren die Bauhölzer durch Regen schwach geworden, infolgedessen sie beim Aufziehen aus der Säule rutschten. Hier wäre eine Sicherung (z. B. durch eingeschlagene Nagel) am Platze gewesen. – In den übrigen Fällen war mangelhafte Einrichtung des Hebezeuges oder der Befestigung die Ursache; die aufzuhängenden Hölzer verschoben sich entweder während des Hebens, oder der Haken war nicht zweimalig gefordert, oder der Hakenbaum für das Aufziehen der Bauhölzer nicht genügend befestigt u. a. m.

2. Ungeübte Handhabung beim Aufziehen veranlaßte 19 Unfälle, davon 6 tödliche.

Die bei dem Führen der Schweißsteine beschäftigten Arbeiter führten in 4 Fällen durch zu hastiges Schwenken die Verlebung des obenstehenden Abschnitts herbei. – In 4 anderen Fällen kamen die beim Abnehmen der aufgezogenen Bauhölzer beschäftigten Arbeiter durch ungewöhnliches und zu hastiges Einschwingen in's Straucheln und stürzten hinab oder wurden gequält. – Die übrigen Unfälle wurden meistens durch ungeübtes Abnehmen der noch schwelbenden Materialien, Untersetzen d. d. festen Gegenstände u. c. veranlaßt. Bei ausserkamerer Überwachung durch die Polizei wäre vielleicht ein Theil dieser Unfälle zu vermeiden gewesen.

3. Durch Bruch beziehungsweise Fall des Aufzugs oder von Theilen desselben verunglückten 22 Arbeiter; 7 derselben erlitten den Tod.

In 3 Fällen fiel die bemühte ungenügende Handwinde um, wodurch der sie bedienende Arbeiter starb. Quetschungen davontrug; 3 andere Unfälle wurden durch Umfallen der schlecht oder unsicher aufgestellten Stützbäume, an welchen die Aufzüge befestigt waren, verursacht. – Ein Arbeiter wurde durch den Bruch des Stützbogens getötet, ein anderer durch den Bruch des Hebebaums. – Einer dritten Arbeiter schleppte das brechende Aufzugsgerüst, an welchem er nichts zu thun hatte, in die Tiefe. – In 8 Fällen riß das bemühte Aufzugsseil, in 4 Fällen die zu gleichen Zwecken dienende Seile; in einem Fall brach der Kettenhaken; in 5 Fällen erlitten hierbei durch die zu Fall kommende Last Arbeiter den Tod. Eine häufigere genaue Kontrolle des zu benutzenden Hebezeuges, Erfahrung des abgemessenen Materials sowie wiederholte Prüfung der Seile und Ketten erschienen daher dringend geboten.

4. In 16 Fällen gerieten Arbeiter mit den Fingern zwischen Selt- und Molle oder Aufzugstrommel und zwar 11 infolge Unvorsichtigkeit beim Anfassen des Seiles, ein Arbeiter beim Anfassen des Hakens. – Ein anderer Arbeiter wurde durch die Schild seiner Kameraden, welche unvermutet das Seil losließen, in die Rolle gezogen. – Zwei Arbeiter verlebten sich ferner an Patentfängen durch unvorsichtiges Hinengreifen in dieselben. In den meisten dieser Unfälle hatte vermutlich die zu niedrige Lage der Seiltrolle mittelbare Anteil; bei höherer Aufhängung derselben dürften solche Unfälle schwerer vorkommen.

5. Infolge Sturzes vom Aufzug verunglückten 14 Arbeiter, davon starben 5.

Zwei Arbeiter fielen infolge eines Schwindelanfalls in einen Aufzugschacht, ein anderer infolge epileptischer Krämpfe, ein vierter infolge rheinischer Blindheit. Durch Sturzstöße stürzten 8 Arbeiter, davon einer beim Schnüren des Hauses in den Schacht. – Ein Mann kam durch Aufstoßen eines Brettes zu Fall. Alle diese Unfälle waren durch eine Einfriedung des Schachtes zu vermeiden gewesen. – Ein Mann trug auch durch eigene Schuld eine Verlebung davon, als er sich selbst unerlaubter Weise in einem Kabel hochziehen wollte und abstürzte.

6. Bei der Bedienung der Aufzugsseile lamen in 27 Fällen Verlebungen vor, davon 4 tödliche.

Durch Schlag der Kurzel beziehungsweise des Gasphorns wurden im Ganzen 14 Arbeiter verletzt, davon 4 tödlich. In 10 Fällen fehlte entweder eine Spannvorrichtung an der Winde, oder dieselbe war nicht in Bewegung und erfolgte die Verlebung nach dem Loslassen der Kurzel. Einmal löste sich auch der Spint aus der Kurzel, wodurch dieselbe von der Winde gerissen wurde. In 4 Fällen fehlte eine Bremsse; in einem solchen Falle wurde ein Arbeiter durch die schlagende Kurzel, da auch eine Einfriedung fehlte, in den Schacht hinausgeworfen. – Ferner gerieten 13 Arbeiter in die Bahnräder der Winde, an welchen Rücksprünge fehlten.

7. Hieran schließen sich 4 Unfälle am Fahrgerüsten beziehungsweise Fahrbühnen zu Reparaturzwecken; zwei der Verletzten wurden getötet.

Berufs-Aussichterung eines Brunnenschachtes ließen sich in zwei Fällen Arbeiter in einer Tauchluft hinauf; durch Reiben des Taubes beziehungsweise Ausgleiten aus der Schlinge stürzten die Leute in die Tiefe. – Ein Arbeiter stürzte bei der Reparatur eines Kirchturmes infolge Selbstbruchs herab und blieb tot; das noch neue Seil schielte an einer scharfen Kante des Daches zer schnitten worden zu sein. – Ein anderer Kirchturm arbeiter fiel infolge Anshängens des Hauses an das Dach der Kirche und erlitt einen doppelten Bruch.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Die Direktion des Verbandes deutscher Baugewerksmeister hielt fürztlich in Berlin eine Sitzung ab, deren Protokoll in Nr. 41 der „Baugewerbszeitung“ veröffentlicht ist. Wir finden darin Manches, was unsere Leser interessirt. So heißt es in Bezug auf die Berichte über die Thätigkeit in den einzelnen Bezirksverbänden und Innungen:

„Aus diesen Berichten, welche teils schriftlich zu den Uttern gegeben werden, ist hervorzuheben, daß fast überall Arbeitsstellen aufzufinden sind, welche geplant wurden und daß in den Kreisen der Arbeitgeber mehr und mehr sich ein Gefühl des Unmutes bahn-

bricht darüber, daß die öffentliche Meinung und die resp. Behörden so vollständig gleichgültig dem Treiben der Arbeiter gegenüberstehen. (11) Man sagt sich, daß man unter solchen Verhältnissen besser thue, in Zukunft keinen Kampf gegen die, wenn auch ganz unberechtigt, Forderungen der Arbeiter aufzunehmen."

Das stimmt aber schlecht über ein mit der "Siegesgewissheit", welche die Unternehmerkoalition den Arbeitern gegenüber zur Schau trägt! — Weiter heißt es im Protokoll:

"Herr Nies-Braunschweig steht mit, daß mit den Gesetzen in Zukunft über Lohnfragen in der Art verhandelt wird, daß Werkplatzeigentümer gewählt werden, welche dann als Beauftragte für die Gesellen eintreten. Ein Lebtag sind die Arbeitgeber der Meinung, den Arbeitern zu geben, was sie haben wollten, um nicht immer im Interesse des Bürgertums die Kosten an aus dem Feuer zu holen. Herr Nies stellt hierbei den Antrag, für die Delegentenfrage Arbeiterberater einzuladen. Dieser Antrag, so vollständig auf neuen Geschäftspunkten beruhend, rief lebhafte Besprechung hervor, wird aber nicht zur Abstimmung gebracht, weil unvorbereitet gestellt, auch vom Antragsteller derart zurückgezogen, daß er sich vorbehält, denselben mitzutun beim geschäftsleitenden Auskünftei, wie er eingreichen. Es unter die Direktionsmitglieder, denen bei in nähere Erwähnung ziegen zu wollen."

Auf die Befassung von Vertretern für die Delegentenfrage der Unternehmer werden die Arbeitnehmer von vornherein verzichten, denn diese Vertreter würden doch nur zur Staatsfeinde dienen sollen. Statt dessen möge das Unternehmertum die Gleichberechtigung der Arbeiterberater und ihrer Interessenvertretungen anerkennen und ehest mit denselben über die Lohn- und Arbeitsbedingungen unterhandeln. Wollen die Unternehmer eine allgemeine Verschärfung mit den Arbeitern, so kann das nur geschehen auf einem schon anders zu diesem Zweck bereitgestellten Delegentenfrage, wo die Arbeitnehmer nicht "Gäste", sondern gleichberechtigte Teilnehmer sind.

* Die Hamburger Handelskammer und die Arbeitnehmer. Die Lohnkommission ist im Auslande befindlichen Gewerbführer-Tageblättern Hamburgs hatte sich an die Mitglieder der hiesigen Handelskammer gewandt mit dem Erischen, eine gemeinschaftliche Stellung zwecks Beilegung des Streits zu vereinbaren. Die Handelskammer hat beschlossen, diesem Schluß nicht zu entsprechen und solches der Lohnkommission mitgetheilt unter folgender Motivierung: "Die Arbeitnehmer haben sich für berechtigt gehalten, am 1. Mai zu einem demonstrierten Zwecke, ohne die Einwilligung ihrer Arbeitgeber nachzumachen, zu feiern. Sie haben die Warnung der Arbeitgeber, vor diesen Schritten als eine Bedrohung und Herausforderung betrachtet, und denselben gerade wegen der Warnung in größerem Umfange zur Ausführung gebracht. Als die Arbeitgeber die in Ansicht gestellten Gegenmaßregeln haben eintreten lassen, sind die Arbeitnehmer, in Antwort hierauf, mit erhöhten Forderungen hinsichtlich der Arbeitszeit und des Lohnes herangetreten. Die Arbeitgeber sind auf diese Forderungen, über welche eine Verhandlung schon aus dem formellen Grunde nicht möglich war, weil sie als ein Vereinsbeschluss, dienten Nichtanmaßung die sofortige Arbeitsentziehung zur Folge haben würde, angeklagt waren — wegen dieses Zusammenhangs und ihres demonstrativen Zwecks nicht eingegangen. Daraufhin erfolgte die Arbeitsunterbrechung.

Dies ist die Schilderung, hinsichtlich deren die Handelskammer vor dem in ihrer Bekanntmachung vom 5. Mai und in der Bekanntmachung vom 7. Mai deutlich getrennte Standpunkte unter keinen Umständen abweichen kann! Den Arbeitgebern ist völlig danken befürchtet, welche die Sache in etwas anderer Lichte erscheinen lassen. Den Gewerbführer-Bürokrat kommt es nicht sowohl darauf an, die Arbeitnehmer zu "strafen" für die Feier des 1. Mai, als darauf, ihre Beleidigung zu sprechen. Der 1. Mai ist nur der Vorwand. Sie haben den Arbeitern die Arbeit beliebig unterschrieben zu dürfen, überhaupt nicht arbeiten können."

Die Handelskammer stellt sich also ohne Weiteres auf Seite des Unternehmertums. Das ist um so bedauerlicher, als denn doch Thatsachen vorliegen, welche die Sache in etwas anderer Lichte erscheinen lassen. Den Gewerbführer-Bürokrat kommt es nicht sowohl darauf an, die Arbeitnehmer zu "strafen" für die Feier des 1. Mai, als darauf, ihre Beleidigung zu sprechen. Der 1. Mai ist nur der Vorwand. Sie haben den Arbeitern die Arbeit beliebig unterschrieben zu dürfen, überhaupt nicht arbeiten können!

Hiedurch erkläre ich auf mein Ehrentwort, daß ich aus dem Verein der Blau- und Stromfärger, sowie der Steifahrer Deutschlands, Altablöbner Hamburg, ausgetreten bin und daß ich keiner Vereinigung, welche die freien Willen beeinträchtigt, angehöre, noch in einen solchen, weshalb ich auch kein möge, eintreten werde. Auch verpflichte ich mich, mit den übrigen neu eingesetzten Deutn. Gewerbführer-Gemeinschaft zu arbeiten."

* Der Arbeiter selbst soll seine eigenen Reaktionen geradezu in Bernburg äußern! Eine solche Rücksichtung fordert den entschiedenen Überstand der Arbeiter heraus.

* Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Industriebezirk Chemnitz wird der "Sozial-Korrespondenz" von dort geschrieben:

"Es mehren sich die Zeichen, daß die Lage des Weltmarktes eine ungünstige wird. Wohl ist man in einzelnen großherzböhmischen Zweigen des Chemnitzer Industriebezirks noch für längere Zeit hinaus gut beschäftigt. Aber man läuft sich deshalb temeswegs darüber, daß jene „stillen Zeit“, die schon jetzt für manche Betriebsverwalter kam, auch für den Maschinenbau eintreten wird, sobald die alten Aufträge fertiggestellt sind. Rüttgemäß wirken diese Verhältnisse auch auf die Lage der Arbeiter zurück. Schon jetzt ist dieselbe in einzelnen Betriebszweigen materiell eine schlechter geworden, als sie, im vorigen Herbst war. Um so mehr verdient dies Beachtung, da seit etwa einem Jahre einzelne Arbeiterkategorien auch in unserem Bezirk einen zähen Kampf zur Aufbesserung ihrer Lebenslage führen. Sie haben damit nur augenscheinliche Erfolge errungen. Sobald die im vorigen Sommer bis zum Anfang dieses Jahres drängenden Aufträge nachliegen, fällt auch der Lohn und die Arbeiter behaupten vielfach, er sei häufig noch unter-

seinen früheren Stand herabgekommen. Wenn dem so ist, so läßt sich das leicht erklären. Es ist charakteristisch für den geschäftstümlichen Abschluß der letzten beiden Jahre, daß die meisten Großgewerbe wohl sehr umfangreiche Aufträge hatten, aber trotzdem nur gering verdienten. So wurde der Preis der Ware auf dem Weltmarkt nicht in die Höhe zu bringen war. Wo eine Steigerung eintrat, so war dieselbe meist, wie in den Textilgewerben, so bedeutend, daß durch sie die Erhöhung der Löhne, der Rohstoffpreise und Rohmaterialien kaum ausgeglichen wurde. Während der Geschäftsgewinn des Fabrikanten sich somit entweder gegen früher überhaupt prozentual nicht oder nur um ein Geringes erhöhte, steigerte sich der Lohn im Textilgewerbe um 15-20 Prozent. So bald nun, etwa um die Weihnachtszeit, stillerer Geschäftsgang eintrat, fiel der Arbeitslohn und zwar um so tiefer, je höher er einige Monate vorher getrieben und je mehr die Kosten und Rohmaterialien ihren gestiegenen Preis bepaßten. So liegt das Verhältnis augenblicklich z. B. in einzelnen Zweigen der Wirtschaft, die für ihre Arbeiter überhaupt keine Beschäftigung jetzt haben müssen, wenn die Höhe vom vorigen Herbst zahlen sollten. In einigen Zweigen der Wirtschaft herrschen gegenwärtig ähnliche Zustände. Die Lage der Arbeiter beider Industrien würde eine mißliche sein, hätte ihnen nicht das Bauwesen wieder verhindert, daß sie sich erfahrungsgemäß vielfach zuwenden pflegen, sobald die wärmeren Jahreszeiten eintritt. Doch auch das Baugewerbe befindet sich nicht mehr in so glänziger Lage wie im vorigen Sommer. Es ist ganz unverkennbar, daß es im unerfreulichen Bezirk, nämlich dem Bau von Industrieanlagen nachgegangen ist, und während man im vorigen Sommer vielfach mit Mühe nach Bauhandwerker suchte, ist in diesem Jahre an ihnen Mangel. Die Arbeitslöhne sind im Baugewerbe im Allgemeinen dieselben wie vor Jahresfrist. Man hat mehrfach vereinigt den Beruf gemacht, dieselben hinaufzu bringen. Ich jedoch habe überzeugt, daß dieses Selbst durch eine Arbeitsleistung augenblicklich nicht möglich sein würde, da in die Lüde sofort böhmische Arbeiter eintreten würden, die für einen Streit nicht zu gewinnen sind."

* Zweites Maßregelung streitende Gesellen wird in der "Baugew.-Blg." in einer Notiz aus Stettin folgende Betrachtung angeführt:

"Bedauerlich bleibt es, daß die aus Stettin nach anderen Orten in nächster Nähe und weiterer Ferne ausgereisten Gesellen dort Arbeit gefunden, wodurch natürlich die hier getroffenen Maßregeln nicht unbedeutend abgeschwächt werden. Man sollte meinen, es müßte nun doch endlich unter den Anruflingen sowiel Körperschaft erwacht sein, um Maßnahmen, wie sie in Stettin getroffen sind, voll und ganz zu unterstützen, wozu in erster Linie gehört, daß Gesellen, welche aus einem Orte kommen, in welchem ein Streit ausgebrochen ist, in anderen Orten nicht in Arbeit gefordert werden. Vielleicht möchte es wirksam sein, wenn in unferem Hochgericht, der "Baugewerbs-Zeitung", auf dieser Seite jeder Nummer — resp. so oft notig — in fettem Druck eine Bekanntmachung erfolge, in welchen Orten ein Streit ausgetragen wird. Hierzu bemüht die Redaktion des Unternehmertums: „Wir sind gern bereit, an hörbarer Stelle diese Mitteilungen zu machen, sofern wir selbst rechtzeitig von ausgebrochenen Streits in Kenntnis gesetzt werden.“ Darauf würden sich Körperschaften anderer Städte in der Lage sein, die von dort kommenden Gesellen nicht in Arbeit zu stellen. Es würde dann allerdings auch erforderlich sein, wie es in Stettin bereits geschieht, daß überall Niemand einen Gesellen in Arbeit stellen darf; der nicht einer Entlassungsschein von seinem vorherigen Arbeitgeber beibringt, da sonst die Gesellen jedesmal einen anderen Ort angeben würden, woher sie kommen, als den wo gestellt wird."

Die Gesellschaft wird verstehen, sich mit derartigen Maßnahmen abzufinden.

Eine internationale Unternehmer-Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitervereinigung.

Im Auftrage eines Komitees der freien Vereine der Arbeitgeber zu Stettin hat ein Herr "Dr. Grossmann" des selbstdieselbst als Unternehmer des Bismarcklandes und den deutschen Städten der Nachbarstaaten verbündet, die freien Vereine, welche eine Streikverbüren-Unternehmer bilden sollen, aufzutreten. Der jährliche Beitrag soll sich 3 Mark betragen. Nachstehend geben wir die Hauptzüge des Bündnisses wieder:

Die in neuester Zeit sich stets mehrenden Streits und die infolgedessen sich steigenden Unzufriedenheit und Anmuthungen der Arbeiter bieten für jeden Arbeitgeber eine Duele zahlreicher Widerstände, sieb wundzender Kosten- und Beurtheilungen, welche für viele Gesellschafter die größten Gefahren bereiten. Arbeitgeber bieten diese Streits und die dadurch erzielten Widerstände den Arbeitern keine Vortheile. Demn. wenn alle Löhne in sämtlichen Gewerben steigen, ohne daß mehr Ware von dem Arbeiter gefordert wird, so muß auch der Preis der Ware entsprechend steigen, und dann den Arbeitern für seinen höheren Lohn nicht mehr Ware erhalten, als er früher erhielt. (11) Wohl aber sind diese Streits für viele Arbeiter ein Ungeheuer, gewöhnen sie an Mühsiggang und fördern die Sitten, kurz sind für viele Arbeiter eine Quelle des Ruins. (11)

"Sindlich sind diese Streits und die daraus entstehenden Arbeiterunruhen auch für den Staat und die ganze Kultur von nicht zu unterschätzender Gefahr. (11) und: Es ist für den Staat, wie für alle Gesellschaften, für jeden Arbeitgeber, wie für jeden leiblichen Arbeiter die Pflicht, diesem groben Unheil der Streits mit aller Einst und Energie entgegenzutreten und ihm ein schnelles Ende zu bereiten.

Das unterzeichnete Komitee der freien Vereine der Arbeitgeber hält es für die erste und unerlässliche Pflicht jedes Arbeitgebers, diejenigen groben Unfug der

Streits, der ihm schon jetzt jährlich Hunderte bis Tausende kostet, für die Gewerbe für die Zukunft unmöglich zu machen und er schlägt ihnen einen Weg vor, der bereits in mehreren Gewerben mit glänzendem Erfolg angewandt wurde und sich bewährt hat, und der auch für Ihr Gewerbe einen sicheren Erfolg garantirt. Wenn sich die Herren Arbeitgeber Ihres Gewerbes zu einem steilen Berge ihres Gewerbes zusammenfinden. Die Kosten betragen dafür nur M. 6 jährlich, ein Beitrag, welcher den großen Vortheilen gegenüber, welcher Weg bietet, garnicht in Betracht kommen kann.

Das unterzeichnete Komitee der freien Vereine der Arbeitgeber hat deshalb alle Arbeitgeber Ihres Gewerbes, in den Städten von mindestens 20 000 Einwohnern in Deutschland und in den deutschen Städten der Nachbarstaaten aufgefordert, dem freien Vereine der Arbeitgeber für Ihr Gewerbe beizutreten.

"Die gegenwärtigen Streits haben allein dadurch eine Macht, daß die Arbeitgeber desselben Gewerbes in den großen Städten Deutschlands den an einem einzigen Orte streitenden Arbeitern ihres Gewerbes Unterstüttungen senden, durch welche diese während des Streits erhalten werden. Wollen die Herren Arbeitgeber dem entgegenwirken, so kann es nicht genügen, daß sich die Arbeitgeber eines Ortes vereinigen (jedoch eine solche Vereinigung wegen der Konkurrenz und sonstigen Sonderinteressen an demselben Orte schwer zu erreichen ist und keine Aussicht auf lange Dauer bietet), sondern es müssen sich die Arbeitgeber desselben Gewerbes in allen großen Städten Deutschlands und in den deutschen Städten der Nachbarstaaten zu einem freien Vereine zusammenschließen; nur ein solcher Verein hat eine Macht.

"Die Antwort auf den Streit an einem Orte wird dann der Gegenstreit der Arbeitgeber desselben Gewerbes in ganz Deutschland sein.

"Das Mitglied des freien Vereins, bei dem die Arbeit freien bzw. das Geschäft sperren, oder auch bei dem ein Arbeiter einen anderen auffordert; gleichzeitig mit ihm zu kündigen, bzw. das Geschäft zu verlassen, um höhere Lohn- oder andere Vortheile zu erzielen, melbt den betreffenden Arbeiter bei dem Komitee auf einem vom Komitee bei dem Eintritte in den Verein zu übergebenen Formular mit Eintragung der erforderlichen Angaben an, das Komitee trägt die streitenden Arbeitnehmer in eine Spezialei ein, sendet dieselbe an sämtliche Mitglieder des freien Vereins der Arbeitgeber für das betreffende Gewerbe unter der Verpflichtung, diese Orte nur als Privatbrief, nur für ihren eigenen Gebrauch zu benutzen und sie keinem anderen Arbeitgeber oder Arbeiter vorzulegen, da dies gesetzlich strafbar sein würde und alle Mitglieder des genannten Vereins verpflichtet sind, so lange sie dem Vereine angehören, den in den Orten aufgeführten Arbeitern solange keine Arbeit zu geben, bis der Arbeiter wieder in der Lüde gefrieden ist. (11)

"Jeder Arbeiter, der streit, wird durch diesen Gegenstreit der Arbeitgeber die Arbeit so lange gesperrt, bis der Arbeiter den Unzug des Streits endgültig aufgibt. Ein Arbeiter wird diese Sperrung vom Komitee durch seinen Arbeitgeber mitgeholfen, und ihm darin gesagt, wie er es anzufangen hat, um wieder Arbeit zu erhalten. Bitte er um Arbeit, so werden die Arbeitgeber des Ortes, in dem der Streit stattgefunden hat, bestrebt, ein Arbeitgeber diese Bitte; während kein Mitglied des Ortes dagegen Widerstand erhebt, so wird er in der Lüde gestrichen. Erfolgt Widerstand, so werden auf Wunsch des Arbeiters und gegen Entlastung her Portoausgaben die sämtlichen Mitglieder des Vereins von jenem Orte um ihre Abstimmung gebeten und erfolgt die Streichung in der Lüde, sofern sich dann aus den eingebrachten Antworten der Mitglieder des Vereins mehr als ein Drittel für die Streichung aussprechen."

Die Unternehmer wollen es also zur Bekämpfung der Arbeiterkoalition mit einem Städte internationaler Organisation versuchen. Auch die "schwarze Liste", das infame System der Verunsicherung streitender Arbeitnehmer soll einer internationalen Charakter erhalten! Dieser Unzug wird gerade noch rechtzeitig genug belastet, um in den Kreisstädtischen Bauträumen über die Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter mit verwerthet zu werden.

Zum Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiterorganisationen.

Su Nr. 41 der "Baugewerbs-Zeitung" läßt ein Herr A. B. folgenden Geschild los:

"Nachdem der 1. Mai zur Feierzeit bemitledet hat, daß sich die Welt nicht nach dem Sinne der sozialdemokratischen Gelehrte leiten und regieren läßt (Wobbsmühl), daß vielmehr dem von den sozialdemokratischen Bürgern so früh bepropten Pfahlbürgertum endlich die Gebuld ausgegangen und sich, dasselbe zur Abwehr der Vergewaltigungen der Sozialdemokratie an allen Orten festzustellen beginnt, ist es endlich an der Zeit, daß auch im Baugewerbe gegen die überall in frivoler Welt herborgernden Streits Front gemacht wird.

"Der Anfang hierzu ist bereits in Stettin gemacht worden, indem der im vergangenen Jahre dort geprägte Arbeitgeberbund, welcher außer den meistens Innungsmitgliedern saft als größeres Bauunternehmer angetreten, in seiner außerordentlichen Versammlung am 7. Mai bei Abstimmung von 56 Mitgliedern mit Einigkeit beschlossen hat, vom 12. Mai ab auf allen Baustellen die Arbeit einzustellen und sowohl die Mauern wie die Zimmergesellen zu entlassen.

"Wenn dieser Beschluß nun auch verhindert, daß die Stellstellen in Stettin sich wiederfüllen durch Beisetzung der arbeitenden Gesellen an die Stellstellen, so ist damit doch ein Geringes geschehen, um den Streitgefechten im Allgemeinen den Lebensunterhalt zu unterbinden.

"Es sollten sich vielmehr in allen größeren Städten den bestehenden Innungen Arbeitgeber-Vereinigungen bilden, welche unter sich ein Abkommen treffen müssen, unter keinen Umständen Mauern- oder Zimmergesellen in Arbeit zu stellen, welche aus einem Orte kommen, wo

ein Streit ausgebrochen ist, sei derjelbe partiell oder generell. Der Arbeitgeberbund zu Stettin und Kreis Randow hat bereits in diesem Sinne sich mit den Binnungen der gebohrten Städte in Verbindung gesetzt und zum Abgleich eines Kartells aufgefordert, bei welchem gegenseitig die Verpflichtung übernommen wird, keine Geschäfte in Arbeit zu stellen, welche aus Dritten kommen, in denen ein Streit durch die Geschäfte provoziert oder eine Arbeitsinstellung seitens der Arbeitgeber stattgefunden hat.

Der siebente Kongress der Männer Deutschland, welcher vom 27. bis 31. Mai in Erfurt tagte, hieß die Hoffnungen, welche wir auf ihm gezeigt und vollendet erfüllt und ein tüchtiges Stück Arbeit im Interesse unserer gewerkschaftlichen Bewegung geleistet. Es erschienen waren 143 Delegierte mit gültigen Mandaten, welche zusammen 151 Orte vertraten, darunter auch 30% einer Frau. Es ist kein Zweifel, daß diese Versammlung eine sehr wichtige war.

"Die Arbeitgeber sollten daher in Fällen, wo es sich darum handelt, durch Arbeitsentstehung ihrerseits den Übermut der Gesellen zu brechen, ebenfalls bereit sein. Opfer zu bringen, die niemals groß werden können, wenn erst allgemein eingeführt würde, daß Niemand einen Kontrakt abschließt, ohne in demselben die Bedingung zu stellen, daß ein Streit, in welcher Form auch derselbe auftritt, von durch Gesellen vorbereitet oder von den Arbeitgebern beschlossen, die Vollendungsfrist der Arbeit so weit hinausgeschobt, wie der Streit andauert.

Die Behörden und Private würden sich nicht allein wohl oder über einem solchen allgemein gefassten Beschluss fügen müssen (11) sondern sie würden auch in richtiger Würdigung der Tragweite eines solchen Beschlusses vollkommen mit demselben einverstanden sein. (11)

Die Leitung der ganzen Bewegung unter den Bauarbeiter geht, wie bekannt, von Hamburg aus; von dort kommen an die einzelnen Städte, die für einen Streit entscheiden, die Ordres, denselben zu unterstützen oder beizulegen, je nachdem die Aussichten günstig oder wenig günstig erscheinen.

Wir haben geglaubt, diese Thatsache hier kurz

Auch dieser Ernsttag Hamburgs kann und muß gebrochen werden, wenn, wie es in Stettin von einzelnen Arbeitgebern bereits geschehen, kein Geselle in Arbeit gestellt wird, welcher dem Fachverein in Hamburg angehört. Wünschte der Geselle dennoch in Arbeit gestellt zu werden, so wurde ihm die Bedingung gestellt, ein Schriftstück zu unterschreiben, in welchem er seinen Ausritt aus dem Fachverein erklärt, und dieses Schriftstück einschließlich

„Der auf diese Weise Hamburg entgegengenommene Beitrag wird natürlich allmählich durch sein Wachsthum vermindert werden. Ich denke dann aller Orten thätsächliche Männer finden, welche keine Arbeit und Kosten scheuen, um für das Allgemeinwohl durch Belämpfung der Sozialdemokratie zu wirken und nütze denselben das Bewusstsein eines sozialen Ansehens, auch für die große Masse der armen Bevölkerung unter den Arbeitnehmern wieder gefeuerte wirtschaftliche Beschäftigung schaffen, oder eben nicht.“

Verhältnisse schaffen gehörsam zu haben.“
Der Arbeitsbeschreiber gehört auch zu denen, die da
glauben, daß es der vereinten wirtschaftlichen Über-
legenheit der Unternehmer möglich sei, die Arbeiter unter
Preisgabe ihres Koalitionsrechts zu zwingen. Das ist
eine grobe Täuschung. Mit Magazeln, wie die hier
vorgeschlagenen, wird das Unternehmertum das Gegen-
theil von dem bewirken, was es bewirten will: einen
festen Zug am menschlichen Schicksal der Arbeiter auf
dem Boden des Koalitionsrechtes. Und
dann wird sich ja zeigen, welcher Theil den Schärzen
zieht. Die Unternehmer coalition, mag sie noch so
pomphaft und mächtig in die Ercheinung treten, kann
auf die Dauer der Arbeitersozialität gegenüber
gewaltig behaupten, die kann nur herabsetzen, eine
Geschäftsleitung voller Anerkennung für ihre mühevo-
rnehme Tätigkeit aus, damit derbeten zugleiche Decharge
theilend. Die Decharge erstreckt sich auch auf die von den
Revisoren für richtig befundene Abrechnung
des Kassiers Herrn Wibbrandt. Dieselbe, von
1. März 1889 bis 30. April 1890 reichend, weist eine
Einnahme von M. 97016,10 und eine Ausgabe von
M. 75491,19 auf; mithin war am 30. April d. J.
der Kassenbestand von M. 21254,91 vorhanden. Die Aus-
gaben stellen sich wie folgt zusammen: a) für Arbeit
einstellungen M. 43786,50; b) für Agitationstafeln
verschiedene Gegenden Deutschland's M. 14699,30; c) unter
der Geschäftsleitung M. 817,55; d) Versäumnisse
Geschäftsleitung M. 4575,30; e) Verbindlichkeiten M. 2390,70
f) Sonstige Aufwendungen M. 1015,25.

niemals behaupten; sie kann vorhergehen in einer Arbeitnehmer oder bestimmte Arbeitertreize schwierigabigen, aber die siegende Macht der Arbeiterschaft bewährt sich doch immer wieder.

Lebriugens erfüllte es uns mit Genugthuung, daß der Arbeitertheater "den Einfluss Hamburg's" so wohl zu würdigen weiß. Er dürfte sich aber überzeugen, daß seine Unternehmungorganisation dieser Einfluss nicht krasse wird.

f) Kongress-Untofos 1889. M. 125.15. g) Druckfehler und Bücher M. 415.90; h) Prozeß-Untofos M. 1105.15; i) Konferenz-Untofos M. 998.85; k) Ausarbeitung im Berland der Statistik M. 659.70; l) Singblatt und Notizbl. (Porto) M. 507.20; m) Porto, Depeschen und Schreibmaterial M. 588.25.

Zu dem ersten Punkt der Tagesordnung wurde gegen die Stimmen der Delegirten Ged und Schloß

Amtsmißbrauch oder was sonst?

In Wehlheiden bei Cassel meldete ein Kollege eine öffentliche Mauerwerksveranstaltung auf den 7. Mai, Abends 8 Uhr, vorchristmäig bei der Ortspolizei an. Der Bürgermeister ließ die Universitätscheinheit, dem Einberuber die Anmeldung mit folgender Bemerkung wieder zugehen zu lassen:

Angenommen:

„Der Kongress erklärt die anlässlich des vorjährigen Berliner Streits von den Braunschweiger Kollegen bei Gewelben des Herrn Wille unternommene von Gewelben zur Unterstützung des Streits als eine d. Schlüssele des vorjährigen Kongresses bzw. Organisation und Disziplin widerstrebende Sondurk.“

Genehmigt (1) mit der Bedingung, daß die Versammlung präzis 8 Uhr beginnt, (1) beginnt die selbe später, so wird diese unterlagt. (1) Punkt 11 Uhr muß die Versammlung beendet sein!!!!!! Auf eine andere Anmeldung beziehend öffentliche Wahrheitsversammlung am 22. Mai Abends 7½ Uhr, schreibt der Bürgermeister:

Die Abgabes der Vertrauensmänner, erstaunte der Dr. grie Ecke in (Widau) Bericht. Das Resultat: dießen Punkt betreffenden Debatte war: 1. Der Kon-

Die erste Abstimmung über das Gesetz war am 1. Februar 1919. Der Kongress sprach den seitlichen Vertrauensmännern, mit Ausnahme des Herrn Wille (Braunschweig), Anerkennung aus. Der Kongress beschloß mit großer Mehrheit, daß das Institut der Vertrauensmänner aufzugeben ist.

Über den dritten Punkt der Tagesordnung, betreffs die Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Maurer Deutschlands, referierte der Delegierte Meyer (Hamburg), und im Anschluß daran der Delegierte Ecke (Bremen) an Stelle des wegen Heftigkeit gesperrten Delegierten Paul (Hannover) über die wirtschaftlich-soziale Lage der Maurer Deutschlands. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Der Kongreß sieht in den mitgeteilten Resultaten statistischer Forschungen eine Aufschluß für die

Das ist ein wahres Unitum eines „rechtsfundiigen“ Bürgermeisters und Polizeiverwalters! Solle er nicht vielleicht keine Ahnung davon haben, daß er sich an z.B. die statthafte Ergebungen betreffend die sohn- und Arbeitsverhältnisse der Mauer Deutschlands, einen weis für die große Wichtigkeit und die Rethwendigkeit solcher Ergebungen. Sind diese Resultate auch noch nicht durchaus befriedigende, so berechtigt sie doch zu einer Überzeugung, daß im Laufe verhältnismäßig kurzer

die Statistik zu einer die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unseres Gewerbes durchaus erschöpfenden und diese Verhältnisse genau schürenden auszustalten ist. Die Geschäftsführung soll gemäß dem vom vorjährigen Kongreß gesetzten Bechtigt, daß die statistischen Erhebungen alle Jahre vorzunehmen sind, verfahren. Die Kollegen allerorts aber werden dringend aufgefordert, sich an den Erhebungen zu beteiligen und dieselben in jeder Weise nach Kräften zu fördern."

Der vierte Punkt der Tagesordnung betraf die gewerkschaftliche Organisation und Agitation. Hierüber referierte das Mitglied der Geschäftsführung, Herr Stanning (Hamburg). Die sehr lebhafte und interessante diesbezügliche Debatte schloß mit Annahme folgender Resolution:

„Der Kongress möge beschließen
1. Die von den Körperschaften

1. Die von den vorhergegangenen beiden Kongressen der Männer Deutschlands anerkannten Organisationsgrundlagen, welche eine Zusammenfassung der Allgemeinheit der Gewerkschaften vertragen, sind auch für die ferne Zeit als maßgebend zu erachten. Abgesehen davon, daß diese Grundlagen nach den Kollegen allerorts empfohlen werden müssen, selbstständige gewerkschaftliche Vereine zu bilden, deren Statut und Tätigkeit jenseit immerhalb der Grenzen des § 152 der Reichsverordnungsvorordnung halten, ist für unsere allgemeine gewerkschaftliche Koalition das Prinzip der Zentralisation nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen, wie es in der Hauptstädte durch die vom vorjährigen Kongreß bewirkte Einsetzung einer zentralen Geschäftsleitung bereits geschehen ist.

2. Der Kongress ernnt wiederum eine solche aus vier Personen bestehende Geschäftsführung mit dem Sitz zu Hamburg; derselben steht das Recht der Kooperation zu.

3. Weiter ernennt der Kongress wiederum drei Revisoren, welche letztere entweder in Hamburg selbst oder in benachbarten Orten ihren Wohnsitz haben müssen.

„4. Für die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung kommen folgende Bestimmungen in Betracht:
I. Die Geschäftsführung hat nach Maßgabe der Kon-

„... und schafft die Voraussetzung für die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation der Kollegen zu entfernen. Von einer seitens einzelner Städte bzw. einzelner Kollegen auf eigene Hand beabsichtigten Agitation ist die Geschäftsführung vor Beginn derselben zu benachrichtigen, damit sie über die Ausführung entscheiden kann. Sämtliche von den einzelnen Orten zur Agitation aufgebrachten Mittel sind der Geschäftsführung zu überweisen. Meinein ist das eine Tatsache.“

II. Provinzialkongresse und Konferenzen dürfen nur durch die Geschäftsführungsleitung veranstaltet werden. Die Verhandlungen sind im Rahmen der bestehenden Kongressbefreiung zu halten, und hat die Geschäftsführungsleitung das Recht, sich durch einen oder mehrere ihrer Mitglieder vertreten zu lassen. Diese Vertreter haben volle Rechtefreiheit und Stimmrecht.

III. Arbeitseinstellungen dürfen nur mit Gewissenssicherung

Die Geschäftsführer haben mit der Schließung der Geschäftsführung unternommen werden, wobei darauf zu achten ist, daß Arbeitsstellungen an mehreren Orten zu gleicher Zeit vermieden werden müssen. Von einer beschäftigenden Arbeitsstelle ist die Geschäftsführung mindestens einen Monat vorher in Kenntnis zu setzen, damit diese im Stande ist, die näheren Umstände zu prüfen. Nicht genehmigte Arbeitsstellungen dürfen von keiner Seite unterstützt werden. Die zu Streit, sowie zu Agitationszwecken gelauemten Gelder sind an die Geschäftsführung abzuführen, welche über die Bewilligung derselben nach bestem Maßeneinsatz verfügt. Besonders darf es freiliegenden Kollegen nicht gestattet sein, Sammlungen zum Zweck der Unterführung an andere Orte zu verhindern, indem dadurch jede Überfahrt über die aufzubringenden Mittel verloren geht.

Bei Arbeitseinfassungen ist ein Hauptan-
merk darauf zu richten, daß möglichst die Stel-
lenherrn betreffende Ort verlassen. Im Be-
treff der an die zurückbleibenden stellenden
kollegen zu schiedenen Unterstellungen ist festzu-
legen, daß dieselben $\frac{1}{2}$ der Höhe des ortsüblichen
Lohnes nicht übertragen dürfen. Während der
ersten beiden Wochen dürfen in der Regel keine
Unterstellungen an Stellende gezahlt werden.
Bei Überweisungen kann die Geschäftsführung eine
Abnahme machen.

IV. Gänsmäßig Delegierte verpflichten sich, bei ihren Mandatgebern für Aufbringung den Verhältnissen entsprechender Beiträge zur Agitation, sowie zur Streikunterstützung zu wirken.

V. Die Geschäftsführung führt die Kontrolle über die Haltung und Geschäftsführung des Fachorgans und ist ermächtigt, nach bestem Erlassen über alle das Organ betreffenden Fragen unter der Generalkontrolle und nach Abgabe der Beschlussfassung

VII. Sache der Geschäftsstellung zu entscheiden.
Sache der Geschäftsstellung ist es, den Kongreß einzuberufen, die Tagesordnung derselben festzustellen und alle für denselben erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

„5. Die Konsulen haben in regelmäßigen Zeiträumen die Kasse zu revidieren; einer von ihnen hat dem Kongreß beizutreten und über die Kassenver-

In namentlicher Abstimmung wurde die Geschäftsführung wie folgt gewählt:

D a m a n n (Hamburg), Geschäftsführer, mit 109 gegen 31 Stimmen;
S t a n g l (Hamburg), Stellvertreter, mit 133 gegen 7 Stimmen.

Wibbrandt (Hamburg), Kassierer, mit 117 gegen 29 Stimmen; Vorenz (Hamburg), Stellvertreter mit 78 gegen 63 Stimmen.

Die Wahl der Revisorin, welche nach besonderem Besuch des Kongresses ihren Sitz in Wandsee, Altona und Hamburg haben sollen, fiel auf die Delegierten Effttinge (Wandsee), Vorenz (Altona) und Blindow (Hamburg).

Der zweite Theil des vierten Punktes der Tagesordnung war: „Arbeitsnachweis, Wanderunterstützung und Herbergswesen.“ Nach einem Referat des Mitglieders der Geschäftsführung, Vorenz (Hamburg), beschloß der Kongress dazu folgende Resolution:

„Die möglichst einheitliche Organisation und selbstständige Bewältigung der Wänder bzw. Reiseunterstützung, sowie in Verbindung damit des Bergbeweises und des Arbeitsnachweises seitens der Maurergesellschaft Deutschlands ist umso mehr eine unabdingbare Notwendigkeit, als Unternehmungen, besonders die Innungen, darauf bedacht sind, diese Einschränkungen als Mittel zu benutzen, die Gesellschaft in größere Abhängigkeit von sich zu bringen.“

Der Kongress fordert die Kollegen allerorts auf, dieser Notwendigkeit unverzüglich zu genügen. Die Geschäftsführung wird beansprucht, möglichst bald ein genügendes Anliegen für die Finanzgründung und Ausführung dieser Organisation bietendes Rundschreiben an die Kollegen zu erlassen.“

Als Vertreter des offiziellen Fachorgans „Der Grundstein“ eröffnete Herr Bitter Bericht und Abrechnung über denselben. Das Referat konstatierte unter Anderem die erfreuliche Thatache, daß die Abonnementzahl desselben sich augenblicklich auf 9000 belaute. In namentlicher Abstimmung wurde die Organisation zunächst in der Hauptsaale dahin entschieden, daß „Der Grundstein“ allein weiter als offizielles Fachblatt zu erhalten sei. Da für kamen 126 Delegierte; dagegen die Delegierten Schäffler (Halle), Vorobtchuk (Kiel), Hembel, Noll (Berlin), Kirmes (Cassel), Busch und Schleier (Magdeburg) und Stegmann und Riecke (Braunschweig), während sich die Delegierten Dietrich (Berlin) und Werner (Königsberg) der Stimmbabegrenzung enthielten.

Auch über die Frage, ob „Der Grundstein“ in Hamburg am Sitz der Geschäftsführung weiter erscheinen solle, wurde namentlich abgestimmt; mit „Ja“ stimmten 110, mit „Nein“ 30 Delegierte (2 Delegierte waren bei der Abstimmung abwesend).
Einstimig wurde sodann folgende vom Referenten Bitter vorgelegte Resolution angenommen:

„Als einziges offizielles Organ der Maurer Deutschlands soll von Herrn J. Stanning in Hamburg herausgegebene Wochenblatt „Der Grundstein“ dokehrt, bezw. am Sitz der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands weiter erscheinen und zwar auf Grund folgender Bedingungen:

1. Alle offiziellen Bekanntmachungen der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands, sowie für die Allgemeinheit der Kollegen in Betracht kommende Mitteilungen der Leiter oder Beauftragte unserer gewerkschaftlichen Bewegung find nur, bezw. zuletzt im „Grundstein“ zu veröffentlichen.
2. Der Verleger überweist etwaige Überschüsse, welche das Blatt abwirkt, der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands zur Verwendung im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung und unterstellt dieser, daß keine Einlagen und Ausgaben einer regelmäßigen Kontrolle der Geschäftsführung.
3. Wenn nötig, werden dem Blatte Zuflüsse aus dem Generalfonds der Maurer Deutschlands geleistet; der vom vorjährigen Kongress gefasste Besluß, solche Zuflüsse nicht zu leisten, wird hiermit ausdrücklich aufgehoben als rechtlich unhalbar gegenüber der dem Verleger eingeschaffenen und bisher eingehaltenen Verpflichtung, etwaige Überschüsse abzuführen.
4. Die Geschäftsführung der Maurer Deutschlands führt die Kustodie über die Höhlung und Geschäftsführung des Fachorgans und ist ermächtigt, nach bestem Ermessens über alle das Organ betreffenden Fragen unter der Generalkontrolle und nach Maßgabe der Beschlusssatzung der Gewerkskongress zu entscheiden.“

Beckwerden über die Haltung des Blotes sind bei der Geschäftsführung anzu bringen und von dieser zu entscheiden.

In unvorbereiteten Fällen ist der Geschäftsführung das Weiterleben zu überlassen.

Weiter erläutert der Kongress:

„Es ist Pflicht aller Kollegen, insbesondere der hier anwesenden Delegierten und der Leiter der gewerkschaftlichen Bewegung, an den einzelnen Orten energisch für die Verbreitung des „Grundstein“ einzutreten.“

Ebenfalls einstimig nahm der Kongress einen Antrag des Delegierten Böller (Hamburg) auf, welcher bestimmt: 1. Der Geschäftsführung steht die volle Direktive über das Fachorgan zu. 2. Die Polenit mit dem „Vereinsblatt“ und dessen Redakteur beim Mitarbeiteramt des „Vereinsblatt“ weiter gegen Personen, die der Kongress und die Redaktion des „Grundstein“ als ihre Vertreterin erkennt, mit erbittertesten Angriffen vorgehen, so soll die Geschäftsführung befugt sein, den Angegriffenen die Hilfe der zuständigen Gerichte zu sichern.

Das Referat über den letzten Punkt der Tagesordnung: „Das Koalitionsrecht der Arbeiter und dessen gesetzliche Sicherstellung unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung beim Reichstag eingereichten diesbezüglichen Petition“ eröffnete der Delegierte Vornberg (Hamburg). Der Kongress nahm einstimmig folgende darauf bezügliche Resolution an: „Für die Ausgestaltung der selbstständigen Arbeiterschaft, als sichere Gewähr

dafür, daß die Lösung der Arbeiterfrage friedlich auf den Bahnen der organischen Entwicklung sich vollziehe, ist die gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes eine unabdingbare Notwendigkeit. Der Kongress richtet an den hohen Reichstag die dringende Mahnung, dieser Notwendigkeit zu genügen und alle Versuche, den Arbeitern das Koalitionsrecht noch mehr zu beschränken, entschieden zurückzuweisen. Die Geschäftsführung der Maurer Deutschlands wird beauftragt, ihre Bemühungen durch Eingaben an die Regierung und den Reichstag für das Zustandekommen der vollen Koalitionsfreiheit zu wirken, nach eigenem besten Ermessens fortzuführen. Dieses die haupthäufigsten Beschlüsse des Kongresses. Dieselben sind wohl geeignet, als das Resultat fünftägiger erster und erschöpfernder Debatten der Maurergesellschaft Deutschlands in hohem Grade zu befriedigen. Wer hat dieselbe mit diesem Kongress einen bedeutenden Schritt voraus gethan auf dem Gebiete ihrer gewerkschaftlichen Bestrebungen. Alle die vielen Wahlen und Opfer der letzten Jahre haben gute Frucht getragen; es ist eine gewerkschaftliche Koalition von hervortretender Bedeutung geschaffen, welche große und wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Woblan denn, Kollegen in ganz Deutschland: Schaut Euch zusammen auf dem Boden

spruch nehmen werden, wir aber immerhin unser Institut hochhalten müssen, was endlich doch zum Segen des Vereins gereichen wird. Die Herren B. Schäfer und X. König wurden als Erfolgsvorläufer gewählt. Der folgende Punkt: Lohnarbitrat und die Arbeit hier am Ort ist eine erregte Debatte hervor, da der Meister Sagel an dem Bau in der Großen Allee die Forderungen erkannt hat, während er die anderen Bauten noch liegen lassen will. Dieses wurde von der Versammlung angesesehen, als wenn der Meister Sagel dies nur benennen will, um den Bau, wo er gedacht wird, fertigzustellen, da er, als der Vorstehende die Frage an ihn gestellt hat, ob er dem überhaupt gewillt sei, die Forderungen anzuerneinen, eine zweideutige Antwort gegeben hat. Die Versammlung beschloß, an den früheren Beschlüssen festzuhalten und keine Ausnahme gelten zu lassen. Nachdem noch einige innere Vereinsangelegenheiten geregelt waren, der Vorstehende noch eine Ernennung und Rufe und Ordnung an die Mitglieder gemacht und dabei bemerkte hatte, daß jetzt schon Klagen in den Geschäften laufen werden und hierdurch zu beweisen ist, daß gerade die Arbeiter die Konsumanten sind und nicht die großen Geschäftsfirme, erfolgte Schluß der Versammlung um 10½ Uhr.

Über den Stand des Streits erstattete in der Versammlung der Mitglieder des Fachvereins der Vorstehende, Herr K. B. J. folgenden Bericht: Am Hauptbüro waren angemeldet 1298, stehende Mitglieder, davon waren 1203 verheirathet, 95 ledig. Abgerufen sind im Laufe der verflossenen Woche 159 Mitglieder, welche zusammen M. 934 Reiseunterstützung erhalten haben. Nach den neuen Bedingungen arbeiten 471 Kollegen, nach dem alten Taxif 119. Der Vorstehende verzögerte das im Umlande befindliche Gericht, daß „sehr viele Mitglieder ausgetreten seien“, als nun nach in Wirklichkeit beträgt die Zahl der Ausgetretenen nur 11. Im Laufe der verflossenen Woche wurden M. 6764,50 Unterstüzung bezahlt an 566 Personen einschließlich der Frauen (abgereiste Kollegen). Zugang sei in der verflossenen Woche wenig oder garnicht bekommen. Ihm mit allen gesetzlichen Mitteln abzuhalten, müsse die Bahnhofsbewilligung gewissenhaft geübt werden, umso mehr als die Meister in auswärtigen Blättern sehr aufstellige Annoncen veröffentlichten, um Maurer nach hier zu locken.

In der Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer am 29. Mai legte der Kassierer, Herr Feddersen, die Abrechnung für Monat April vor. Die Einnahme für die Vereinskasse belief sich auf M. 3226,45, die Ausgabe auf M. 3159,35. Von Extrasteuern wurden verständigt M. 6613,25 und davon M. 6585 verausgabt. Die Versammlung erlangte die Abrechnung an. Sodann hielt der Vorstehende, Herr K. B. J., Bericht über die Entstehung des Streits, wobei er nicht unterschreibt, den Nachweis zu führen, daß einzig und allein die Unternehmer an dieser Katastrophe die Schuld tragen. Redner rügte auch, daß seitens der Polizei denjenigen Arbeitern, welche hemmlich durch Überwachung der Bahnhöfe den Zugang auswärtiger Kollegen abzuhalten, scharf Schüterglocken befehlt werden, während die Unternehmer ungesehnt schalten und walten dürfen. Wer ethisch urtheilen wolle, müsse sagen, daß die Streikenden vollständig in ihrem Rechte seien. In gleichem Sinne sprachen die Herren Reichel, Loeffelholz, Gräßer und Hiddessen. Sodann entstand noch eine Debatte über die zu den alten Bedingungen arbeitenden Mitglieder. Der Vorstehende erfuhr, alle solche Mitglieder dem Hauptbüro nachstellt zu machen. Herr Hiddessen ermahnte, sich diesen Kollegen gegenüber nicht zu Gelehrwidrigkeiten hinzuholen, vielmehr zu versuchen, sie in ruhiger und sachlicher Weise zu bestimmen, sich dem Streit anzuschließen.

Der Zugang nach Hamburg soll von den Unternehmern mit aller Energie bewirkt werden. In vielen großen Städten, so auch in Hannover, finden große Blätter an den Anschlagtafeln, daß nach Hamburg Maurer bei einem Stundenlohn von 60 & für dauernde Beschäftigung geholt werden. Möge kein Kollege durch die oder ähnliche Maßnahmen sich bestimmen lassen, nach Hamburg zu reisen. Pflicht der Kollegen allerorts ist es, mit allen gelegentlich erlaubten Mitteln den Zugang nach hier zu verhindern.

Zum Streit der hiesigen Maurer und Zimmerer.

Wir werden um Veröffentlichung folgender Einladung erfreut:

Unterzeichnete wendet sich hiermit an die Bevölkerung Hamburgs, um verschiedene Meinungen entgegen zu treten, welche laut werden darüber, ob unsere Forderungen berechtigt sind oder nicht. Zunächst heißt es gewöhnlich, daß wir die Veranlassung sind, daß die Maurer gesteigert werden. Dazu möchte ich zuerst auf zwei wichtige Punkte einzuwirken haben. Ganz auf dieselbe Weise, wie jedes Jahr neue Meister bzw. Bauhöfen entstehen, entstehen die kolossalen Preissteigerungen der Baupläne. Die betreffenden Gebäudemänner, die in Blasphepsulation machen, kaufen große Komplexe, welche sie nur mit bedenklichem Preisanschlag wieder verkaufen, oder sie lassen dieselben bebauen. Würde mir doch selber ein Platz angeboten, Geld brauchte ich nicht und was Material anbelangt, so hätte ich Kredit, würde mir gefragt. Wenn ich also einen Platz kaufe, wofür der Verkäufer M. 20 000 gegeben, so muß ich mindestens M. 25 000 wiedergeben. Das Geld wird eingeschrieben. Da ich nun mein Vermögen verfüge, so muß ich den selben sofort bebauen; wenn ich den Platz nicht wieder verkaufen kann. Wenn ich den Platz behaue, so wird mir dies nur dadurch möglich, daß mir der betreffende Gebäudemann durch Bürgschaft oder Kredit geben will. Ich suchte nun durch bestmöglichste Ausübung der Arbeitskraft den Bau so billig wie möglich herzustellen, um das Haus nachher bestmöglich zu vermieten oder zu verkaufen. In beiden Fällen verdienen wir, der Verkäufer und ich. Die Kosten und Waffen, die auf dem Platz ruhen, habe ich dadurch, daß ich in den Beis-

des Platzes gekommen bin, dem Verkäufer abgenommen, die Zinsen und Steuern, welche auf dem Grundstück ruhen, müssen von den Mietern aufgebracht werden. Habe ich nun einige Bauten ausgeführt, so wünscht mir das Glück, in die Reihen der Innungsmeister einzutreten zu können, denn viele der Innungsmeister sind selber nur einfache Gesellen gewesen. Habe ich das Glück, mehrere Grundstücke oder Häuser vorliebhaft zu verkaufen, so habe ich mit leichter Mühe Geld verdient. Dadurch ist es leicht erklärt, wie Einige, die heute nichts haben, nach einigen Jahren wohlhabende Innungsmeister sind. Zweiter Punkt: Ein Bauher, der vor mehreren Jahren ein Haus baute, also nach jenem Platz, Material- und Lohnpreisen bedeutend billiger wie heute, sieht sich doch nicht bemüht, seine Mietern zu den alten Mietpreisen wohnen zu lassen, sondern sucht sobald wie möglich die Mietern den jetzigen Verhältnissen anzupassen und steht den Überdruck in seine Tasche. Hiermit diente ich schon einenfalls bewiesen zu haben, wodurch die Mietern gezeigt werden.

Um klargemachen, weshalb wir Arbeiter zu einer Lohnverhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit berechtigt sind, müßt ich die Konsumfrage, besser gesagt das Verbrauch und Verbrachten der Arbeiter, berühren. Sollen wir Miethe zahlen, oder gar hohe Miethe zahlen, so müssen wir natürlich auch dementsprechend verdienen.

Nach den jetzigen Baugesetzen wird immer mehr Lust und Platz verlangt, welches schon eine erhöhte Bauhätigkeit und höheren Mietpreis verlangt. Jeder denkende Mensch wird mit darin bestimmen, wenn sich die Bedürfnisse des Arbeiters steigern, dies nur der Gesamtheit zum Vortheil sein kann. Um hier zunächst wieder das Baugeschäft zu nehmen, ist es doch ein großer Unterschied, ob ich eine kleine oder große Wohnung mieten kann. Wenn mein Verdienst es mir erlaubt, würde ich doch lieber etwas besser wohnen. Auf einen Bauplatz gehen immer mehr kleine als große Wohnungen. Werden wir größere Wohnungen mieter können, müßten um dieselbe Zahl unterzubringen, mehr Plätze bebauen werden; also würde sich die Bauhätigkeit heben. Ein entgegengesetzter Fall würde man sich in kleine Wanzelöcher verschieben oder mit zwei Parteien in einer großen Wohnung befinden. Die Wohnungen würden leer werden und die Bauhätigkeit stadt und die Meister hätten auch keinen Verdienst; viele Bauherren würden verzweifeln. Alle Geschäfte klagen, daß der Umsatz zu Pfingsten schlecht geht. Das ist doch ein Beweis dafür, daß wenn der Arbeiter sich einschränken muss, andere Geschäfte mit darunter leiden. Wenn der Verdienst des Arbeiters sich hebt, haben andere Geschäfte auch Nutzen davon. Da heißt es besonders von den Herren Meistern und Kapitalisten immer, wir sparen nicht genug. Jetzt kann jedes Geschäft merken, was es heißt, wenn der Arbeiterspart und nur für die altherwöhnten Lebensbedürfnisse sorgt. Einmal angenommen, wir würden wie in früheren Zeiten unsere Kinder tragen, statt zu fahren. Wir würden hierdurch eine ganz Industrie lahm legen, und die herrenhafte Ladenbesitzer würden lange Gedächter machen. Über die Kapitalisten trieben den Lohn zurück, daß wir notgedrungen weiter sparen müßten. Ich will annehmen, wir würden statt Autos nur Mäuse tragen, wie in manchen Gegenden Deutschlands heute noch Mode ist. Auch dieser Industrieweg würde lahm gelegt werden. Über wir würden unsere Kinder barfuß oder auf Holzdielen laufen lassen, oder wir würden nur einfache leinene Röcke tragen. Wir würden die Schuhmacher schädigen, das Schneidegeschäft größtentheils lahm legen. Werden wir uns nur die "Vetus" Weise abgewöhnen, so würden viele Geschäfte zu Grunde gehen und deren Inhaber in die Kasse der Arbeiter zurückfallen. Kapitalisten würden sie sicher nicht werden. Dies ist ein Beweis, daß ein steigender Verdienst oder eine Steigerung der Bedürfnisse des Arbeiters auch ein Hochhalten des Mittelstandes befördert, während ein Sinken des Lohnes eine Verlängerung der Bedürfnisse des Arbeiters, auch ein Sinken des Mittelstandes zur Folge haben muss. Hiermit wird mit wohl jeder deploriert, daß der Arbeiter wohl berechtigt ist, auf Zeitverkürzung oder Lohnabnahme zu dringen, weil eine Vermeidung der Bedürfnisse auch eine vermehrte Arbeitshätigkeit voraussetzt. Zum Schluß noch eine Verjährung dagegen, daß es heißt, die Bauhandwerker verdienen schon genug. Es wird immer gelagt, wie verdienten pro Tag M. 6, das ist aber nicht der Fall. Es sind nur einige Sonnertagsarbeiter, wo wir vom Lohn haben, d. h. wenn wir Arbeit haben. Wir müssen Regentage und arbeitslose Tage abziehen; im Winter muß die größte Mehrheit stehen und bei den kurzen Tagen gibt es keine M. 6. Ein Bauhandwerker, welcher auf fraktäre Nahrung hält, hat schon genug zu kaufen, daß er mit dem, was Steuern, Miethe und Krankheitsfälle überlassen auskommt. Ein Bauer.

Situationsberichte.

Mauer.

Astel. Am 22. Mai fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer Astels und Umgegend statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Monatliche Abrechnung; 2. Berichtsredner. Die Abrechnung der Vereinsfassade gleich der der Wanderverunterhaltungsfassade wurden vom ersten Vorstand verlesen und von der Versammlung gut geheissen. Dann ging von einem Mitgliede der Unterricht ein, weil sich viele Berufsgenossen im Kampf befinden, dem Generalsonds einen Beitrag zu überweisen; es wurde dieses einstimmig angenommen und M. 200 dem Generalsond des deutschen Maurer überweisen. Dann wurden vom ersten Vorstand einige Artikel der "Maurer-Zeitung" einer gehörigen Kritik unterworfen. Besonders verstand es Kollege F. M. aus Hamburg, den Mitgliedern einen genügenden Abend zu verschaffen. Ein früher ausgeschlossenes Mitglied wurde wieder in den Verein aufgenommen. Als Kontrolleure wurden die Herren F. Martinek und F. G. gewählt.

Berlin. Die Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend hielt am verflossenen Sonntag Vormittag

im Saale von Igles, Wilsanderstr. 63, eine öffentliche Versammlung ab, um den Moabitler Kollegen Rechnung zu tragen und ihnen den Beitrug zur Organisation zu erleichtern. Das Interesse, das dieser Versammlung entgegengebracht wurde, war leider kein großes, wie der schwache Besuch bewies. Die Versammlung nahm vom proletarischen Vortrage, der auf der Tagesordnung stand, Abstand und trat nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten in allgemeine Verhandlungen ein. Der Vorsitzende, Herr W. e. r. n. a. f., führte zunächst an, daß von der Vereinigung im Frühjahr 1889 an die Stadtverwaltung eine Petition gerichtet worden sei, dahingehend, die städtischen Bauten in Zukunft nicht an Unternehmer zu vergeben, sondern dieselben in eigene Regie zu übernehmen und die Arbeiten von den Arbeitern oder Arbeitergruppen selber fertig stellen zu lassen. Zur Information derjenigen Kollegen, welche mit der Materie nicht genügend vertraut sind, brachte Herr Wernau den Inhalt der besagten Petition noch einmal zur Kenntnis der Versammlung, sowie deren Begründung zum Beweise dafür, daß die Petenten mit ihrem Gefüge auf dem richtigen Wege seien und daß das jetzt beliebte Submissionswesen ein Verkehrtes ist. Hierauf ist dem seinerzeitigen Vorsitzenden, Herrn F. e. r. d. a. l., seitens des Magistrats die Antwort geworden, daß derselbe sich mit der Petition nicht befassen könne, da der Magistrat anderweitig vollaus in Anspruch genommen sei. Seitens des Vorstandes der Freien Vereinigung ist diese Petition darauf nochmals an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet worden und ruht die Petition gegenwärtig im Schooß des Petitionsausschusses. Aufnahmend hieran zog Herr Wernau eine Parallele mit den biesigen Büstinden und benennte in dem "wilden" Paris mit seinen Arbeiter-Syndikaten und den vom Gemeinderath getroffenen arbeiterfreundlichen Anordnungen. Wurden hierorts derartige Verhältnisse Platz greifen, so würde dies seitens der Arbeiter dankbar anerkannt werden. Bezuglich der geplanten Antwort des Magistrats, daß er keine Zeit habe, sich mit der Petition beziehungsweise in der Petition angeregten Angelegenheit zu befassen, nahm Herr Wernau auf Grund der im Berliner Volksblatt veröffentlichten Zusammenstellung der städtischen Hochbau-Verwaltung des Bouraths B. a. l. e. n. s. e. i. n. in Bekanntschaft, darauf hinzuweisen, daß es sehr wohl möglich sei, eine genügende Verwaltungorganisation zu schaffen, sowie, daß die Stadt Berlin die größte Arbeitgeber im Baufache sei, daß bei diesem ungezählten Steuerzahler ihr Brod zu suchen genögt sind, und daß es demzufolge dringend geboten erscheine, geregelte und gesicherte Verhältnisse Platz greifen, so würde dies seitens der Arbeiterschaft einbar anerkannt werden. Bezuglich der geplanten Antwort des Magistrats, daß er keine Zeit habe, sich mit der Petition beziehungsweise in der Petition angeregten Angelegenheit zu befassen, nahm Herr Wernau auf Grund der im Berliner Volksblatt veröffentlichten Zusammenstellung der städtischen Hochbau-Verwaltung des Bouraths B. a. l. e. n. s. e. i. n. in Bekanntschaft, darauf hinzuweisen, daß es sehr wohl möglich sei, eine genügende Verwaltungorganisation zu schaffen, sowie, daß die Stadt Berlin die größte Arbeitgeber im Baufache sei, daß bei diesem ungezählten Steuerzahler ihr Brod zu suchen genögt sind, und daß es demzufolge dringend geboten erscheine, geregelte und gesicherte Verhältnisse Platz greifen, so würde dies seitens der Arbeiterschaft einbar anerkannt werden.

Die Versammlung über die Frage, ob ein genauer Kollege in der That dem Maurerhandwerk angehört, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Dann erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr Abends.

Duisburg. In der am 21. Mai abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung sind die Delegierten-Wahl zum 7. deutscher Maurerkongress statt, in welcher Herr F. a. h. gewählt wurde; als Erstgutmann wurde Herr W. a. t. gewählt.

Greiz. Am Dienstag, den 20. Mai, fand unter dem Vorit. des Herrn Graulich eine Maurerkontrollversammlung statt, in welcher Herr F. e. r. i. a. u. aus Bördeland über Arbeitsschule und die Bedeutung des siebten deutschen Maurerkongresses referierte. Die Versammlung beschloß für Greiz einen Delegierten zu schicken. Mit dem Mandat wurde einstimmig Kollege Wilhelm Böhrhold aus Leipzig bestimmt. Weiter wurde noch zur Steuerung zum Generalsond und zum Abonnement auf den "Grundstein" aufgerufen, wozu sich mehrere Kollegen meldeben.

Hüniburg. Am 21. Mai fand hier eine Versammlung der Maurer Hüniburgs und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Was wollen wir? 2. Wie verhalten wir uns im Böhlampf. 3. Kongressdelegatenwahl. 4. Wahl eines Vertretungsmitgliedes. 5. Verschiedenes. Nachdem vom Einberüter die Versammlung eröffnet und ein Bureau gebildet war, referierte Herr E. l. m. a. c. aus Hamburg über die ersten Punkte der Tagesordnung. Es wies auf die an vielen Orten im Streit liegenden Kollegen hin und legte der Versammlung an's Herz, ein jeder möge das Solidaritätsgefühl beweisen, denn durch reizliche Unterstützung müsse der Sieg unterwerden; sodann wurde der Antrag gestellt, daß verhältnisvolle Kollegen M. 1 und ledige M. 2 pro Woche zu steuern haben. Derselbe wurde angenommen. Hierauf wurde nochmals zur Delegiertenwahl geschritten, well der früher gewählte Kollege das Mandat nicht annehmen kann und einstimmig Kollege F. e. r. i. a. an dessen Stelle gewählt.

Lübeck. Am Mittwoch, den 21. Mai, Abends 8½ Uhr, fand im "Berliner Hof" die regelmäßige Kaufvereinsversammlung der Maurer Lübecks und Umgegend mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Berichtserstattung des Vorstandes über den äußeren Werbezirk. 2. Statistik, betreffend Allordarbeit. 3. Die Wanderverunterstützung. 4. Frageklasse. 5. Verschiedenes. Zum ersten Theil der Tagesordnung berichtete der Vorstand, daß der äußere Werbezirk auf 2½ km von jedem der Thore ausgestellt sei. Hierauf wurde angefragt, ob jemand in Altona arbeite, worüber eine Statistik zu führen vor einiger Zeit beschlossen war. Es teilte sich Niemand, jedoch teilten mehrere Mitglieder mit, daß ihnen Allordarbeit angeboten worden sei. Herr F. a. h. i. v. fragte noch an, ob es Thatchafe sei, das heißt verhältnisvolle Gesellen aus der Arbeit entlassen und dafür jüngere eingestellt seien. Es meldeten sich zwölf Mitglieder, welche arbeitslos seien. Der dritte Theil der Tagesordnung wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Die Frageklasse behandelt sich einheitlich zu organisieren, noch? Ueber diese Frage hielt Herr W. e. r. n. a. f. Vortrag. Die genügtige Antwort war, daß es hierauf der Belang der Versammlung, zu welcher alle im Maurerhandwerk beschäftigten Kollegen eingeladen — aber nicht erschienen waren. Ueber die Tagesordnung fand eine lebhafte und langwierige Auseinandersetzung statt. In welcher Debatte darauf hingewiesen wurde, daß es endlich an der Zeit wäre, daß sich die Spezialberufe, namentlich die Unterhaltungsberufe, aufstellen, um in die Freie Vereinigung aufzugehen. Auch wurde die Hauptschule an den lebhaften überaus ungünstigen Verhältnissen den Parteien abgemessen. Die Versammlung beschloß schließlich: 1. Der Vorstand wird ernsthaft, ohne Rücksicht auf andere Vereinsbestrebungen innerhalb unseres Gewerbes Versammlungen einzuberufen an Tagen, welche denselben am geeignetesten erscheinen. 2. In nächster Zeit noch einmal ein Blatt mit dem sämtlichen im Maurerhandwerk beschäftigten Kollegen zu erlassen. Bezuglich der Vierfrage wurde beschlossen, so lange kein Bötzisch Bier zu trinken (ausgenommen Brauhaus), bis so die Brauereien die Forderungen der Brauergesellen bewilligt haben.

Nienstedten. Am der am 25. Mai stattgehabten Mitgliederversammlung des Maurer-Vereins wurde vorsichtig der ausgesperrten Kollegen in Bahnhofsviertel einbezogen, dem Altonaer Gebiet eingezogen ist, beschlossen, den vereinbarten Lohntarif einzuführen für dieses Jahr. Dieser Beschluss geht von der Erwähnung aus, daß man sich nicht wortbrüderlich machen darf, und daß der Verein den Lohntarif mit den Meistern vereinbart habe, bevor Bahnhofsviertel zum Altonaer Gebiet gekommen sei.

Altthien. Der hiesige Maurer-Verein hatte in seiner Monatsversammlung am 20. April d. J. beschlossen, Sammelstift zu erheben von Beiträgen zur Unterstützung streifenden Kollegen auszugeben und die Einnahmen an die Geschäftsführung in Hamburg abzuführen. Dieser Beschluss wurde in der letzten Monatsversammlung am

18. Mai auf Antrag des Kollegen F. o. f. d. durch einen anderen erledigt, welcher darin steht, daß zwecks Unterstützung einer monatlichen Extrafeier von 1 Mark von jedem Mitgliede erhoben werden soll. Seitens einiger Mitglieder wird beabsichtigt, die Wiederherstellung des früheren Beschlusses zu beantragen, indem sie der Ansicht sind, daß die Extrafeier manche Kollegen vom Verein zurückhalten könnte, was bei der Erhebung freiwilliger Beiträge auf Sammelbögen nicht zu befürchten sei. Schließlich noch die erfreuliche Mitteilung, daß die Zahl der Abonnenten auf den "Grundstein" auch hier in der Zunahme begriffen ist.

Harburg. Der Fachverein der Maurer von Harburg hielt am 22. Mai seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Diskussion betreffs des abgehaltenen Stiftungsfestes am 1. Mai. 3. Frageklasse. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Nachdem der erste Punkt erledigt war, entpans sich eine längere Debatte darüber, daß circa 20 Kollegen den Beschluss: um die Unrechte der Arbeit ruhen zu lassen, nicht umgehalten haben. Der beantragte Ausschlag der Vertreteren wurde abgelehnt, jedoch sollen diejenigen einen Beitrag von nicht unter M. 6 zum Generalsond beisteuern. Zum vierten Punkt wurde nach längerer Ausführungsberichtung die Biebauaufnahme des ausgeschlossenen Mitgliedes C. Langhoff bis auf Weiteres abgelehnt. Die Entscheidung über die Frage, ob ein genauer Kollege in der That dem Maurerhandwerk angehört, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Dann erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr Abends.

Dresden. In der am 21. Mai abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung sind die Delegierten-Wahl zum 7. deutscher Maurerkongress statt, in welcher Herr F. a. h. gewählt wurde; als Erstgutmann wurde Herr W. a. t. gewählt.

Leipzig. Am Dienstag, den 20. Mai, fand unter dem Vorit. des Herrn Graulich eine Maurerkontrollversammlung statt, in welcher Herr F. e. r. i. a. u. aus Bördeland über Arbeitsschule und die Bedeutung des siebten deutschen Maurerkongresses referierte. Die Versammlung beschloß für Leipzig einen Delegierten zu schicken. Mit dem Mandat wurde einstimmig Kollege Wilhelm Böhrhold aus Leipzig bestimmt. Weiter wurde noch zur Steuerung zum Generalsond und zum Abonnement auf den "Grundstein" aufgerufen, wozu sich mehrere Kollegen meldeben.

Stuttgart. Am 21. Mai fand hier eine Versammlung der Maurer Stuttgarts und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Was wollen wir? 2. Wie verhalten wir uns im Böhlampf. 3. Kongressdelegatenwahl. 4. Wahl eines Vertretungsmitgliedes. 5. Verschiedenes. Nachdem vom Einberüter die Versammlung eröffnet und ein Bureau gebildet war, referierte Herr E. l. m. a. c. aus Hamburg über die ersten Punkte der Tagesordnung. Es wies auf die an vielen Orten im Streit liegenden Kollegen hin und legte der Versammlung an's Herz, ein jeder möge das Solidaritätsgefühl beweisen, denn durch reizliche Unterstützung müsse der Sieg unterwerden; sodann wurde der Antrag gestellt, daß verhältnisvolle Kollegen M. 1 und ledige M. 2 pro Woche zu steuern haben. Derselbe wurde angenommen. Hierauf wurde nochmals zur Delegiertenwahl geschritten, well der früher gewählte Kollege das Mandat nicht annehmen kann und einstimmig Kollege F. e. r. i. a. an dessen Stelle gewählt.

Witten. Am Mittwoch, den 21. Mai, Abends 8½ Uhr, fand im "Berliner Hof" die regelmäßige Kaufvereinsversammlung der Maurer Witten und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Die Berichtserstattung des Vorstandes über den äußeren Werbezirk. 2. Statistik, betreffend Allordarbeit. 3. Die Wanderverunterstützung. 4. Frageklasse. 5. Verschiedenes. Zum ersten Theil der Tagesordnung berichtete der Vorstand, daß der äußere Werbezirk auf 2½ km von jedem der Thore ausgestellt sei. Hierauf wurde angefragt, ob jemand in Altona arbeite, worüber eine Statistik zu führen vor einiger Zeit beschlossen war. Es teilte sich Niemand, jedoch teilten mehrere Mitglieder mit, daß ihnen Allordarbeit angeboten worden sei. Herr F. a. h. i. v. fragte noch an, ob es Thatchafe sei, das heißt verhältnisvolle Gesellen aus der Arbeit entlassen und dafür jüngere eingestellt seien. Es meldeten sich zwölf Mitglieder, welche arbeitslos seien. Der dritte Theil der Tagesordnung wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Die Frageklasse behandelt sich einheitlich zu organisieren, noch? Ueber diese Frage, die gleichfalls erledigt wurde, wurde angefragt, ob nicht am Pfingstmontag ein gemeinsamer Spaziergang stattfinden solle. Wegen nicht genügender Befreiung in den Vorjahren wurde derselbe auf Pfingstmontagmittag um 3 Uhr festgesetzt. Den reisenden Kollegen war aufgetragen, daß die Wanderverunterstützung bei Herrn Chr. Tietje, Fischerstraße Nr. 44,haus 5, entgegenzunehmen ist.

München. Am 18. Mai fand im "oberen Saale des Kreuzbräu" eine Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht über die Ausführung des Reichstags. 2. Befreiung über den siebten Kongress der Maurer Deutschlands. — Ueber den ersten Punkt erstattete der Vorsitzende des hiesigen Maurer-Vereins einen längeren mit viel Beifall aufgenommenen Bericht. Redner betonte besonders, daß er sich bei mehreren Städtausschüssen bemüht habe, sie für die eventuelle geschäftliche Vertretung der Interessen der Mitglieder des Maurerbundes zu gewinnen. Das sei ihm aber nur beim Herrn Dr. L. w. m. e. n. f. gelungen. Derselbe habe sich in Bahnsteigerwelt sehr bereit erklärt, daß er nur für solche Prozesse welche g. e. w. b. n. n. w. werden, Mitgliedschaft wird jedem Maurer gewährt, welcher länger als drei Monate Mitglied des Bundes und mit seinem Bezirksverein nicht im Aufstande ist. Das Mandat zur Vertretung der Maurer Münchens auf dem siebten gewerkschaftlichen Kongress wurde dem Kollegen F. a. u. Hammover übertragen. — Zum Schluß der Versammlung empfahl Kollege F. i. s. s. e. r. das Abonnement auf den "Grundstein", was zur Folge

hatte, daß sofort mehrere Kollegen sich in die Abonnentenliste einzutragen ließen.

Duisburg. In einer am 21. Mai stattgehabten öffentlichen Maurerversammlung stand die Frage der Beschilderung des Kongresses zur Debatte. Nachdem Herr Vitzinger auf die Wichtigkeit derselben hingewiesen, beschloß die Versammlung einstimmig, einen Delegierten zu entsenden. Vorgeschlagen wurden die Herren Kahl, Macke, Weiser und Fricker. Gewählt wurde durch Stimmzettel und erhielt Herr Kahl die Majorität; Herr Macke wurde als Erstwähler bestimmt. Die vom Geiste bewehte Versammlung schloß mit einem Hoch auf den Kongress.

Frankfurt a. M. Die am 13. Mai stattgehabte geschlossene Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer verhandelte zunächst über das Verhalten der Mitglieder, der zehnständigen Arbeitszeit. Der Vorsteher Kollege Stöve, gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß sie die Kollegen dem Beschluss der letzten Versammlung, die zehnständige Arbeitszeit innerzuhalten, nicht nachkommen; es müsse die Nachahmung dieses Beschlusses unbedingt gefordert werden. Kollege Fräulein war der Ansicht, daß der Beschluss leider zur Zeit nicht durchführbar sei, weil noch so viele Kollegen der Organisation nicht angehören. Doch beschloß die Versammlung einstimmig, den gefassten Beschluss hoch zu halten.

Hamburg. Am 11. Mai schlossen sich die Kollegen Böhme, Hartmann, Kuch, Lösch, Marx und Märtel. Die Beschaffung einer Bibliothek bildete einen weiteren Punkt der Tagesordnung. Nachdem die Kollegen Stöve und Fräulein Bach und der Redakteur der "Vollstimme", Herr Höch, den Wert der Bibliothek erörtert hatten, beschloß die Versammlung einstimmig, die Gründung einer solchen. Mit Ausführung dieses Beschlusses wurde der Vorstand beauftragt. Ein Antrag des Vorstehenden, gegen den früheren Vorstehenden G. Schmidt wegen einer Schuld an den Verein von 30 Tugarden zu verbergen, wurde angenommen. Nachdem noch Kollege Frankenbach über die Verbreitung des "Grundstein" gesprochen und der Vorstehende zur Propaganda für die Zentralstrophe "Grundstein zur Einigkeit" aufgerufen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Cöln a. Rh. Eine Generalversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer fand am 18. Mai statt. Erster Punkt der Tagesordnung war: Wahl eines Schriftführers. Dieselbe fiel auf den Kollegen Metzloff. Der bisherige Schriftführer, Kollege Schröder, hatte sein Amt leider sehr vernachlässigt. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Feststellung der Personallisten der Mitglieder. Die Polizeibörse hatte ein Formular zugestellt, in welchem gefordert wird: Vor- und Zuname, Datum der Geburt, Wohnung, Angabe des Tages des Eintritts in den Verein. Die Forderung, daß auch das Datum der Geburt angegeben werden sollte, erachtete die Versammlung nicht als zulässig; sie beschloß, daß von Erfüllung derselben bei Einreichung der Mitgliederlisten absehen sei. Der dritte Punkt der Tagesordnung, das Stiftungsfest des Vereins betreffend, wurde dadurch erledigt, daß die Versammlung eins aus neun Mitgliedern bestehendes Festkomitee ernannte. Zum Schluß sprach Kollege Hollmann über den Streit der Hamburger Maurer, dessen Unterstüzung notwendig sei, sowie über die auf den Bauten zu betreibende Agitation. Redner ermahnte die Kameraden, daß einzutreten, daß immer mehr Kollegen Mitglieder des Fachvereins werden und auf den "Grundstein" abkommen.

Leipzig. Am 20. Mai tagte im Saale des Pantheon eine öffentliche Maurerversammlung. Es standen zur Verhandlung: 1. Der siebente Kongreß der Maurer Deutschlands und Wahl der Delegirten zu demselben. 2. Die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Deutschlands mit besonderer Brüderlichkeit unserer brüderlichen Verhältnisse. Nach einem trefflichen und sehr befällig aufgenommenen Referat des Kollegen Behr beschloß die Versammlung, vier Delegirten zum Kongreß zu entsenden. Die Wahl fiel auf die Kollegen Jacob, Klare, Großmann und Berthold; es wurden jedoch dieselben M. 10 Dänen pro Tag zugebilligt. Über den zweiten Punkt referierte Kollege Großmann. Derselbe teilte unter Anderem mit, daß die von ihm gemachten Versuche, Unterhandlungen mit dem Unternehmerverein einzuleiten, erfolglos gewesen seien; der Bund habe brieftisch erklärt, in Unterhandlungen mit der Gesellschaft nicht einzutreten zu wollen. Die Versammlung nahm folgende Resolution an: Gegenüber dem schroffen Verhalten des Unternehmervereins sind die von der Gesellschaft gestellten Forderungen aufrecht zu erhalten. Sedoch wird in Rücksicht auf die vielen bereits stattfindenden Ausfälle der Maurer beschlossen, vor einer Durchführung der Forderungen gegenwärtig abzuwarten. Die Betriebsmänner haben zu geeigneter Zeit eine Versammlung einzuberufen, in welcher über die Durchführung berathen werden soll." — Zum Schluß der Versammlung forderte der Vorstehende, Kollege Jacob, auf zum energischen Eintritt für den Unterstützungs-fonds und für die Verbreitung des "Grundstein".

Weselhausen (Westfalen). Da die Meister sich weiters unter berechtigten Forderungen zu erfüllen, so haben wir uns gestellt; am 19. Mai die Arbeit niedergelegt. Wir eruchen die Kollegen in ganz Deutschland, uns in unserer Lohnkampagne durch Fernhaltung des Zuganges nach Kräften zu unterstützen.

Waren i. M. Am Sonntag, den 24. Mai, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer Waren statt mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. Nachdem mehrere Mitglieder in den Verein aufgenommen waren, eröffnete der Vorstehende die Versammlung und erläuterte verschiedenes den festgestellten Anträgen in Betreff des Koalitionsvertrages. Im Verschiedenen sprachen sich dann mehrere Mitglieder über die Überstudienarbeit aus; da einzelne Kollegen noch nach Freitabend anderen Unternehmern Hilfe leisten und dort fest darauf losarbeiten,

bis in die Nacht hinein und meistens unterm Bohntartif. Die Versammlung beschloß, möglichst die Überstudien zu vermeiden und mit dort über die örtliche Arbeitszeit hinaus zu gehen, wo Notfälle, z. B. Bedenkschärfen, vorhanden sind, jedoch dann die Zeit nach unserem Bohntartif begleiten zu lassen. Hiermit schloß der Vorstehende die Versammlung um 7 Uhr.

Gießen. Am 27. Mai hielt der hiesige, vor kurzem gegründete Fachverein seine erste Mitglieder-versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Statutenvertheilung. 3. Steuereinnahme. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Es wurden gewählt: Dr. Seifert als erster und Karl Seifig als zweiter Vorstehender; R. Baumgärtner als Schriftführer und Hugo Niedel als Kassier. Es traten noch mehrere Kollegen dem Verein bei, so daß seither jetzt 86 Mitglieder zählt. Beschllossen wurde, daß jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats eine Mitgliederversammlung stattfinden soll. Dann ermahnte der Vorstehende die Mitglieder, dem Verein recht treu zu bleiben und nicht zurückzuweichen. Offenlichlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo jeder hier wohnhafte Maurer Mitglied des Vereins sein wird. Zum Schluß folgten noch Anträge zur nächsten Versammlung.

Brieselang. Am ersten Pfingsttag fand eine gut besuchte Versammlung des Maurerfachvereins statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Einnahme der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Sammlung für die streifenden Kollegen in Hamburg. Der Vorstehende referierte über die Lage der Hamburger Kollegen und erfuhr die hiesigen Kollegen, eine Unterstüzung von 50 & pro Mann zu leisten. Hierüber entspann sich eine längere Debatte. Das Resultat derselben war, daß jeder anwesende Kollege sich verpflichtete, 25 & zu zahlen.

Warin. Der Fachverein der Maurer, von Warin und Umgegend hielt am 1. Juni seine regelmäßige Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Erhebung des monatlichen Beitrages. 2. Aufnahme neuer Kameraden. 3. Sammelbogen. Eine vorgenommene Sammlung zur Unterstüzung streifender Kollegen ergab M. 12.

Bremen. Am 28. Mai fand die regelmäßige Versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer statt. Ein Vortrag über die erste Hälfte bei Engelsdorf konnte diesmal nicht gehalten werden, weil das Referat, Herr Holstein, vereitelt war. Die Versammlung beschloß, diesbezüglich eine Extraversammlung einzuberufen und zwar drei Wochen später, der Termin soll in der "Bürgerzeitung" bekannt gemacht werden. Hierauf legte ein Kamerad die augenblickliche Lage unserer Organisation dar. Derselbe griff zurück zum Jahre 1885, in welchem unser Fachverein gegründet wurde, und welche Mühe es gekostet habe, die Kameraden hier selbst zur Organisation heranzuziehen. Redner beleuchtete den Druck, den auf uns ausgeübt wurde, welcher bewirkt habe, daß hunderte hiesiger Kameraden auf der Straße liegen und ökonomische und politische Kameraden massenhaft von Innungsmeistern beschäftigt werden, das sogar hiesige Feierabendfeierabend begonnen und fremde an Stelle derselben angefeiert werden. Es sei nicht jedes Einzelnen, dafür zu agieren, daß diese Kameraden mit zur Organisation herangetrieben werden. Der Verein sei augenblicklich nur zu 500 Mitgliedern stark, wie müssen daher danach trachten, wieder sämmtliche hier arbeitende Maurer zur Organisation heranzuziehen. Mehrere Redner tadelten dann noch das Vorgehen der Innung in Betreff des Arbeitsnachweishwurzes, indem dieselben fremde Maurer und Zimmerer hierherziehen, um dieselben wieder nach auswärts zu führen bei 60 & Stundenlohn, wahrscheinlich nach Hamburg oder Altona als Streikbrecher. Es wird daher jeder Kamerad gewarnt, nach Bremen zu kommen. Nachdem noch ein seit Jahren frant gewesenes Mitglied der Versammlung seinen Dank für die ihm gewährte Unterstützung ausgesprochen hatte, wurde die Versammlung gelöst.

Wandsbek. Am 28. Mai, Abends 8^½ Uhr, tagte hier eine Extra-Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Stand unseres Streiks. 2. Die Unterstüzungfrage. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde in Abwesenheit des ersten Vorstehenden, Eßlinger, welcher als Delegirter am siebten deutschen Maurerkongreß teilnahm, vom zweiten Vorstehenden der Stand des Streiks mitgetheilt und für das rüttige Verhalten der Kollegen gedankt, aber auch ermahnt, auch ferner die Ruhe zu bewahren und sich keine Ausschreitungen zu schulden kommen zu lassen, möge der Streit auch noch so lange dauern. Hierzu möge sich zur Fahne halten. Hierauf wurde beschlossen, die Unterstüzungsgesellschaft für Verbrechene von M. 12 auf M. 10, für ledige von M. 9 auf M. 7, und für Kind von M. 1.50 auf M. 1 zu reduziren. Hierzu wurde noch beschlossen: Wer, die ihm nach außerhalb nachgewiesene Arbeit nicht annimmt, erhält keine Unterstüzung. Ferner wurde beschlossen: Die Maurer Wandsbek erklärten sich mit den Maurerarbeitsleuten solidarisch, kein Maurer darf mit Arbeitsleuten zusammen arbeiten, die nicht dem Fachverein der Maurerarbeitsleute angehören." Das Mitglied H. Stahl, der entgegen den Vereinsbeschlüssen auf der Marienhader Brauerei 10 Stunden bei 60 & Stundenlohn arbeitet, antatt 9 Stunden bei 65 & Stundenlohn, wurde auf unbefristete Zeit ausgeschlossen. Hierauf wurde das Verhalten einiger Mitglieder kritisiert, worauf zum Schluß an Stelle des Herrn Mengel Herr E. Selle in die Streitkommission gewählt wurde. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Königsberg. Am 18. Mai fand eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer statt, in welcher zunächst vom Kassier die erste Quartalsabrechnung verlesen und von den Meistern als richtig und mit den Büchern übereinstimmend bezeichnet wurde. Die Versammlung sprach ihre Befriedigung darüber aus, daß bis zum Schluß des Quartals sich 70 Kollegen als Mitglieder aufnehmen ließen und spricht den Wunsch aus: die Königsberger Maurerforschung möge durch die Organisation immer mehr an Kraft gewinnen. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Wahl eines Revisors vorgenommen, — der Kollege Trautz-

war seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen — gewählt wurde der Kollege Hochmuth. Kollege Baumgärtner teilte mit, daß er für sein Eintreten für die Vereinsinteressen in Strafe genommen sei. Es wurde beschlossen, diesem Kollegen eine kleine Unterstützung zu gewähren.

Rosenthaler-Hütte. Der Fachverein von Rosenthaler-Hütte und Umgegend hielt am 1. Juni seine regelmäßige Versammlung ab. Tagesordnung: 1. Erhebung der monatlichen Beiträge. 2. Verschiedenes. Nachdem die Versammlung von Vorsteher August Weißner um 5 Uhr eröffnet war, wurden zunächst vom Kassier M. 12, die monatlichen Beiträge erhoben. Alsdann wurden für die freitenden Kollegen 15. März gesammelt. Zum zweiten Punkt wurde beschlossen, am 2. Juni das Vereinsfest zu feiern in der Hoffnung, dadurch dem Verein neue Mitglieder zuzuführen. Die Versammlung wurde um 7 Uhr Abends geschlossen.

Hohenfelser-Hütte. Sonntag, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr, tagte im Gasthof "Zum rothen Löwen" eine öffentliche Versammlung der Maurer. Auf der Tagesordnung stand: Die Beschilderung des 7. deutschen Maurerkongresses zu Erfurt. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Engelman als erster, Seifert als zweiter Vorstehender und Städte als Schriftführer gebildet war, gab der Vorstehende zum Referat über die Tagesordnung dem Konservativen der Leipziger Maurer, Kollegen Großmann, das Wort. Nach Schluß des Referats wurde der vom Referenten in Vorschlag gebrachte Kollege E. Müller in Leipzig, welcher Mandate für die Städte Eisenberg und Bahn angesehen hatte, auch mit der Vertretung der Maurer von Hohenfelser und Umgegend betraut und als Delegirter gewählt, da von einer eigenen Vertretung für den diesjährigen Kongreß Abstand wegen finanzieller Verhältnisse genommen werden mußte. Nach Schluß der Wahl bat der Vorstehende die Versammlung, die Organisation hochzuhalten, weil nur durch dieselbe die Maurer Deutschlands die gesteckten Ziele erreichen können.

Dessau. Am 20. Mai tagte im "Goldenem Faß" eine öffentliche Maurerversammlung beabsichtigt. Die Vornahme der Wahl eines Delegirten zum 7. deutschen Maurerkongreß. Das Bureau bestand aus den Kollegen Weiche, Voigt und Friedrich. Kollege Weiche, Mainz, führte aus, daß nur durch ein festes Zusammensetzen und durch eine feste Organisation etwas zu erzielen sei. Es sprachen sich noch mehrere Kollegen dahin, daß die Organisation durch den Streit allerdings gelitten habe, aber unter keinen Umständen aufgegeben werden dürfe. Die Wahl des Delegirten wurde durch Stimmzettel vorgenommen und fiel dieselbe auf Kollegen Richter in Dessau. Zum Stellvertreter wurde Kollege Wittig gewählt und wurde beschlossen, die Gelder durch Sammelbogen aufzubringen.

Wandsbek. Am 20. Mai nahmen die hiesigen Maurer in öffentlicher Versammlung Stellung zu dem 7. Kongreß der Maurer Deutschlands. Die Herren Eßlinger und Spannagel Hamburg legten die Bedeutung der gewerkschaftlichen Kämpfe klar und kritisierten das Verhalten des Regierungsbauamtmasters a. D. Lecker in scharfer Weise. Die Versammlung beschloß die Wahl zweier Delegirten und fiel dieselbe auf die Kollegen Eßlinger und Westmann.

Halle a. S. In der Versammlung des Fachvereins der Maurer am 20. Mai hielt Herr Hofmeister einen beißig aufgenommenen Vortrag über "Rechtsfragen". Redner führte aus, daß alle Rechtsabstürze auf das Natur- und Bernuntrecht gegründet seien müssen und daß es sich beigehalb in der Arbeiterfrage darum handele, dieses Recht gegenüber den Rechtslegesetzungen zur Geltung zu bringen. Auf Antrag des Kollegen Eimer wurde beschlossen, eine Untersuchungskommission einzurichten. Die Wahl fiel auf die Kollegen Schmidt, Kast, Neudorf, Hartwig, Bünz und Hartmann. Aufgabe dieser Kommission soll es sein, die von einem unverheiratheten Kollegen über die Verwaltung der Vereinsstätte in Umlauf gelegten Verdächtigungen zu untersuchen. Das Resultat dieser Untersuchung soll in der "Saale-Zeitung" und im "Volksblatt" bekannt gemacht werden. Auf Antrag des Kollegen Neudorf wurden der Lohnkommission 180 Mark aus der Vereinsstätte überwiesen.

Hannover. Die regelmäßige Mitgliederversammlung des Maurervereins Hannover-Linden fand am 20. v. M. im großen Saale des Ballhofs statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Handwerksgefegebung und die Innung. 2. Organisation und Lohnfrage. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung nahm der Vorstehende das Wort. Derselbe führte in seinem lehrreichen und schwingvollen Vortrage aus, wie die modernen kapitalistischen Produktionsweise den kleinen Handwerkstand unterdrücke. Es geschehe dieses hauptsächlich durch das Maschinenwesen. Die frühere Handarbeit werde durch das Maschinen erlegt und so der Arbeiter ein Spezialarbeiter, die Folge davon sei, daß das Handwerk immer mehr ausgelöscht werde. Redner kritisierte dann die heutige Handwerksgefegebung, welche den Innungen so bedeutende Rechte gewähre. Ebenso kritisierte Redner die Lehrlingswesen. Den Innungen stehe vielfach allein das Recht zu Lehrlingen auszubilden; ebenfalls könne aber auch ein Richtungsmittel ebenso gut oder noch besser Lehrlinge ausbilden. Aber auch im Lehrlingswesen mache sich ein noch größerer Verlust bemerkbar. Der Unternehmer sei demnach möglichst viel Lehrlinge zu beschäftigen, weil er mit denselben billiger produzire. Unsere Pflicht aber sei es, dem Unwesen der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte so viel wie möglich zu trotzen. Eine Hauptbedingung zur Errichtung dieses Rechts aber sei eine strenne Organisation und leistungsfähiges Leben der Arbeiterblätter, vorzüglich das unseres Fachvereins, des "Grundstein". Reicher Erfolg schaute den Redner für seinen überaus guten Vortrag. Zum zweiten Punkt referierte wieder der Vorstehende. Derselbe gab einen Überblick über die Entwicklung unseres Vereins, wie auch über die spätere Gestaltung nach dem Streit hätten wir mit 25 Mann wieder angefangen und heute sei er doch zu einer immerhin ansehnlichen Mitgliedszahl herangewachsen. Redner sprach sodann über die Lohnverhältnisse.

nisse am Orte, und führte derselbe aus, daß schon fast sämtliche Meister eine Lohnreduzierung vorgenommen hätten. Es sei dieses die Folge des augenblicklichen Überangebots von Arbeitsträgern. Wir könnten aber mit Rücksicht auf den Hamburger Streit nichts dagegen machen, denn vor allen Dingen sei es Pflicht, unsere Hamburger Kollegen zu unterstützen. Im gleichen Sinne sprachen sich die Kollegen Groß und Blinde aus. Nachdem auch der dritte Punkt der Tagesordnung erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bauhandwerker.

Buchholz. Am 18. Mai fand auch hier endlich einmal eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt. Herr C. Stein aus Bremen hielt zunächst einen mit großer Beifall aufgenommenen Vortrag über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Es wurde eine aus drei Personen bestehende Kommission gewählt, welche die nötigen Schritte für Gründung eines Bauhandwerkervereins thun und demnächst einen Statutenentwurf vorlegen soll. Weiter sprach Herr C. Stein über die Bedeutung des 7. Kongresses der Maurer Deutschlands und wurde ihm das Mandat als Delegierter für Buchholz und Umgegend übertragen.

Abschaffung des Streiks der Maurer von Bremen.

Vom 12. August bis 14. Oktober 1889.

Einnahme.

Von fremden Gewerkschaften:

Vereinigte Altmänner	M. 366.75
Kehler's Zigarrenfabrik	60.10
Kleinenburg's Zigarrenfabrik	50.35
Subritz's Zigarrenfabrik	3.50
Vereinigte Tischler	250.-
Schloß u. Maschinenbauer	233.30
Steinhauer	391.55
Klempner	100.-
Schreinerdecker	133.80
Maler	364.-
Schneider	50.-
Tönenmacher	115.50
Kupferschmiede	11.50
Zimmererverband	500.-
Tapizerer Bremens	73.-
Vereinigte Bildhäuser	18.55
Werstarbeiter-Verein	100.-
Former Bremens	50.-
Vereinigte Stellmacher	50.-
Silberarbeiter von Koch und Bergius	20.-
Wollfämmerei im Blumenthal	113.35
Schuhmacher Bremens	20.-
Bremer Kollegen in Hamburg	96.-
Bremerhavenar Maurer	190.-
Zigarrenfabrik Kleinfeld & Lütte	12.60
Zigarrenfabrik Hevermann	5.50
Zigarrenmacher Bremens	36.-
Tellerzählung in der Centralhalle	144.10
Vereinigte Schmiede	60.-
Unbenannt	11.50
Tischler auf Bau	4.-
Tischler Malens	3.-
Auf Sammelkasse von Tischlern	25.85
Kleinemäger Bruns	6.80
Bremer Kollegen in Altona	20.-
Bremer Kollegen in Holzminden	28.30
Sammelkasse von Balskrode	6.-
Sammlung eines Malers	2.50
Sammlung eines Wirts	14.40
Früherer Streifonds	35.40
Zigarrenfabrik Freie & Hammerstahl	13.-
Herrschägen, Bierhalle	10.-
Von Arbeitskollegen während des Streiks aufgebracht	925.65
Von der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands	6100.-
Aus dem Generalsonds der Maurer Bremens	1200.-
Summa	M. 20353.85

Ausgabe.

Um Unterstützung für freiliegende Kollegen	M. 14005.80
Für abgereiste Kollegen	4197.70
Für innere und äußere Agitation	1656.15
Für Gerichtskosten	142.40
Für Drucksachen, Depeschen und Briefe	307.15
Summa	M. 20309.20

Bilanz.

Einnahme	M. 20353.85
Ausgabe	M. 20309.20

Räsenbestand M. 44.65

Die Revisoren: H. Schöttner, H. Kameier.

An alle nichtgewerblichen Arbeiter Deutschlands!

Kollegen! Von mehreren Orten wird uns mitgetheilt, daß die Zeit bis zum Stafffunden des Kongresses so knapp bemessen sei, daß es nicht möglich ist, die Angelegenheit regeln zu können, und werden wir daher erachtet, den Termin um 2-3 Wochen zu verlängern. Um nun möglichst allen Rechnung zu tragen und eventuellen Vorwürfen zu begegnen, haben wir beschlossen, daß der Kongress am 29. Juni, Abends 6 Uhr, im Ballhaus Saal eröffnet werden soll. Die Anmeldung der Delegirten muß unbedingt bis zum 20. Juni erfolgt sein, ebenso müssen diejenigen Kollegen, welche ein Referat übernehmen wollen, bis dahin den Untergeschriebenen davon in Kenntnis gesetzt haben. Die Wahl der Delegirten muß in öffentlichen Versammlungen erfolgen und haben die Gewählten sich vom Bureau der Versammlung ein Mandat ausfertigen zu lassen.

Die gedruckten Mandatsformulare werden den Orten sofort, nachdem dieselben den Delegirten angemeldet haben, zugesandt.

Mittheilen wollen wir noch, daß etwa 20 Orte ihre Teilnahme zugesichert und ja. 10 Orte Meldung gemacht haben, in daß sich annehmen läßt, daß der Kongress ziemlich gut besucht sein wird.

Indem wir hoffen, mit Vortheilem den laut gewordenen Wünschen entsprechend gehandelt zu haben, zeichnen mit kollegialen Gründen!

S. A.: Aug. Lohberg, Hannover, Klostergang 4.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (Eingeschriebene Hülfssatz Nr. 7. Sitz: Altona)

In der Woche vom 18. bis 21. Mai sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Es wurde eine aus drei Personen bestehende Kommission gewählt, welche die nötigen Schritte für Gründung eines Bauhandwerkervereins thun und demnächst einen Statutenentwurf vorlegen soll. Weiter sprach Herr C. Stein über die Bedeutung des 7. Kongresses der Maurer Deutschlands und wurde ihm das Mandat als Delegierter für Buchholz und Umgegend übertragen.

Elberfelder Maurergesellenverein.

Mitgliederversammlung am Sonntag, den 8. Juni, Nachmittags 3 Uhr, auf der Wilhelmshöhe.

Tagesordnung: 1. Auflage. 2. Vernehrung der Versammlungen. 3. Fragesteller und Beschiedenes. [M. 1.20]

Der Vorstand.

Der Fachverein der Maurer Kiels feiert am 15. Juni sein diesjähriges Stiftungsfest in Alt-Heitendorf, verbunden mit Konzert und Feierabend, sowie Preisübergabe, wie folgende Werbung für Damen und Kinder.

Absatz per Extratramper Mittags 12½ Uhr. [M. 1.05]

Unter Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. Mai d. J. werden diejenigen Mitglieder, welche von Bandsack abgereist und ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber befreit der Extrafeste von M. 2 nicht nachgekommen sind, hiermit aufgefordert, diesem Beschuß sofort nachzukommen, wodrigemal ihre Namen in einer der nächsten Nummern des „Grundstein“ veröffentlicht werden.

Der Vorstand.

J. A.: F. Efftinge.

Der Vorstand des Fachvereins der Maurer Almebungs fordert den Maurer Friedrich Linemann aus Almebringe b. Herzberg a. S. hierdurch auf, seinen Verpflichtungen gegen den hiesigen Verein nachzukommen.

J. A.: C. Hamm.

Sämtliche in Braunschweig arbeitende Hamburger Kollegen machen hiermit bekannt, daß sie jeden Donnerstag und Sonnabend Abend von 9 bis 11 Uhr im Rheinischen Hof, Wenkenstr. 45, bei Martin Schönau zusammenkommen. Wir bitten sämtliche hier arbeitende freikende Hamburger Kollegen, sich an diesen Zusammentreffen recht zahlreich zu beteiligen.

Braunschweig. J. A.: Westerling.

Wilhelm Bessert, Maurer, Braunschweig, Reichsdestr. 16. Verbreiter des „Grundstein“.

Weltshöpfung und Weltuntergang.

Die Entwicklung von Himmel und Erde

zum Grunde der Naturwissenschaften

populis beschrieben

Paula Löbler

Bestes Geschenk und wertvolles Buch.

aus 50 Illustrationen

Stuttgart 1889.

D. B. W. Diez Preiss.

Komplet in 15 Lieferungen à 20 Pfennige. Das 1. Heft der zweiten Auflage ist soeben erschienen und durch alle Sortenteure zu beziehen.

Quittungs-Marken- u. Kaufschiffstempel-Fabrik von Jean Holze, Hamburg.

Große Drehbahn 45 empfiehlt sich allen Kaufmen-Kassen und Arbeitervereinen.

Seit zwölf Jahren liefern sämtlicher bestehender Zentral-Kranken-Kassen, sowie für circa 5000 Kassen und Vereine Deutschlands, Englands und Amerikas, Beste Bezugsquelle. Schnelle Bedienung. Solide Preise. Der Verkauf geschieht portofrei.

Proben und Preis versende gratis und franko.

Bur allgemeinen Beachtung.

Ausgesperrt von den Meistern sind die Kollegen in Stendal, Rostock, Hildesheim, Altona und Wandsbek. Weiter befinden sich im Lohnkampfe die Kollegen in Nienburg a. W., Stettin, Nordhausen und Hamburg.

Deutsche Kollegen! Thut Eure Geldbentel auf!

Petuniäre Hülfte thut überall dringend noth!

Sämtliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongreßbeschlüssen gemäß nur an die Geschäftsführung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen F. W. Brandt, Hamburg, Kleiner Bulverteich, Mariaterrasse 4, erste Etage, zu senden.

Da der mehrfachen Aufforderung, sofort an die Geschäftsführung Nachricht zu geben, wo für die im Lohnkampfe befindlichen Kollegen Beschäftigung zu finden ist, bisher nur wenigen Orten Folge gegeben ist, ersuchen wir wiederholt, diese Aufforderung zu beachten. Diesbezügliche Meldungen sind zu richten an die Adresse des Herrn F. Stanigk, Gr. Theaterstraße 44, erste Etage.